

Stenographisches Protokoll

über die

32. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. Dezember 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung der Zuschrift des Grazer k. k. Bezirksgerichtes in Straßaden, Abteilung I, betreffend die Zustimmung zur Einleitung des Strafverfahrens über die vom Michael Kremler erhobene Anklage gegen den Landtags-Abgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Widmung eines Betrages von 600.000 K seitens Ihrer Excellenz der Gräfin Theodora Rottulinsky zum Zwecke der Errichtung eines Rekonvaleszentenheims. (Beilage Nr. 269. — Vollerberatung. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 176, betreffend das Ansuchen der Aktiengesellschaft „Rohitscher Lokalbahn“, um die Erteilung der Zustimmung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales. (Beilage Nr. 262 — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Ansuchen der Gemeindevertretung Pinggau, um Gewährung eines Beitrages von 4800 K zum Armenhausbau. (Beilage Nr. 254 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, betreffend die Gewährung eines Investitions-Kredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, die Regelung der Stellung der Brunnenärzte dortselbst und die definitive Bestellung des Leiters des Kaiserbades und die Besetzung der Direktorstelle. (Beilage Nr. 263 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, über die demselben in der I. Session zugewiesenen Petitionen. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 207, über die Petition der Ortsgruppe Graz des Wiener Lehrerverschreibes, um einen einmaligen Baubetrag. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 148, auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 183, betreffend Neubauten in den öffentlichen Krankenhäusern in Gills und Hartberg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 188, betreffend die ihm in der I. Session erteilten Aufträge des hohen Landtages in Personal-Angelegenheiten. (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, betreffend die Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landesbauamte. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 216, betreffend die Reorganisierung der Landes-Buchhaltung. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 193, betreffend das Pensionsgesuch des Landesarchiv-Direktors Dr. Josef v. Jahn. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 204, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um Bewilligung zur Erhöhung der für den städtischen Kranken- und Versorgungshaus-Fond eingehobenen Verlassenschafts-Abgabe (des sogenannten Armenprozentes). (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, zu den in der I. Session der IX. Landtags-Periode gefassten Landtags-Beschlüssen, betreffend die Natural-Verpflegsstationen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Einspinner, Walz, v. Fehrer und Genossen, Beilage Nr. 149, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Dežko und Genossen, Beilage Nr. 119, und die Petition Nr. 365 des Bezirks-Ausschusses Gills, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Weicheldorf-Weitenstein in den Bezirken Gills und Gornitz bis zur Bezirksstraße I. Klasse. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 267, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1904 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1905. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Interpellation der Abg. Freih. v. Rokitsky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Ausschreibung der Ersatzwahl für den Reichsrats-Abgeordneten Alois Pösch.

Interpellation der Abg. Frank und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verlegung der Haltestelle am Gefäus-Eingang.

Antrag der Abg. v. Pengg, Größwang, Sauttmann, Erber und Genossen, betreffend den Schutz und die Förderung der steirischen Holzindustrie.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich die (liest):

„Petition Nr. 575, des Ortschulrates Schwanberg, um Einreihung der dortigen Schule in die I. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp)“ — dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unter-richts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 574, der Gemeindevorstellung Wolsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf, um ehe-mögliche Erwirkung der Regulierung des Raabflusses. (Überreicht durch Abgeordneten Berger)“ — beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorbe-beratung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 270.)

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlösch-ordnung. (Beilage Nr. 271.)

Das Verzeichnis Nr. 30 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 562.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend das Armenwesen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hofrat Dr. Ploj.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Weiters wird die mündliche Berichterstattung angesprochen seitens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, betreffend die Zuerkennung der Pensionfähigkeit für das Dienst- und Wartepersonal der Landes-Irrensteinanstalt Schwanberg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Reiter.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich habe dem hohen Hause folgende Zuschrift des Grazer k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen, Abteilung I, zur Kenntnis zu bringen (liest):

U. I. 1035/4

1

„An das Präsidium des steiermärkischen Landtages in Graz.

Michael Kremser, Hausbesitzer in Graz, hat hiergerichts die Anklage gegen den Landtagsabgeordneten Herrn Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung erhoben, weil letzterer den ersteren einen Lügner nannte.

Unter Anschluß des Strafaktes beehrt man sich mit der Anfrage, ob zur Einleitung des Strafverfahrens vom steiermärkischen Landtage zugestimmt wird.

K. k. Bezirksgericht in Strassachen, Abteilung I.

Graz, am 28. Dezember 1904.

Eminger.“

Ich beabsichtige diese Zuschrift, wie die anderen in ähnlichen Fällen eingelangten Zuschriften dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zu überweisen. Wenn seitens des hohen Hauses hiegegen kein Einwand erhoben wird — es meldet sich niemand zum Wort — so nehme ich die Überweisung des Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten für genehmigt an.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Widmung eines Betrages von 600.000 K seitens Ihrer Exzellenz der Gräfin Theodora Kottulinsky zum Zwecke der Errichtung eines Refonvaleszentenheimes.** (Beilage Nr. 269.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller des Landes-Ausschusses hinsichtlich, der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichtersteller des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derfchatta**:

Ich beantrage, diese Vorlage sofort in Vollberatung zu nehmen und stelle an Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann das Ersuchen, die Vollberatung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

(Die Vollberatung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich setze nunmehr diesen Gegenstand sofort als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung, auf welcher er schon verzeichnet ist, und ersuche den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derfchatta den Gegenstand einzuleiten.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derfchatta** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ihre Exzellenz Dora Gräfin Kottulinsky hat in einem an den Herrn Landeshauptmann gerichteten Schreiben erklärt, daß sie sich entschlossen habe, zur Erinnerung an ihren teuren, nun in Gott ruhenden Gatten Exzellenz Adalbert Grafen Kottulinsky ein Kapital von 600.000 K für die Erbauung eines Refonvaleszentenheimes für Steiermark zu widmen. Bei dieser Widmung stellt Ihre Exzellenz nur die eine Bedingung, daß diese Stiftung für immerwährende Zeiten den Namen ihres unvergesslichen Gatten tragen möge, was auch auf dem Äußeren des Gebäudes in geeigneter Weise sichtbar zu machen sei. Der Landes-Ausschuß hat sofort Ihrer Exzellenz Gräfin Kottulinsky für diese ebenso edle wie hochherzige Spende den Dank im eigenen Namen sowie im Namen des ganzen Landes ausgesprochen, hat aber gleichzeitig im Wege der Vorlage, die jetzt in Behandlung steht, dem hohen Landtage von dieser Widmung zur Beschlußfassung Kenntnis gegeben. Wie dieser Beschluß zu lauten hat, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Es hat Frau Gräfin Kottulinsky in einer außerordentlich glücklichen Weise mit glücklicher Initiative eine neue Bahn auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege eingeschlagen, die zu verfolgen bisher dem Lande Steiermark versagt war. Unser Land kann zwar für sich in Anspruch nehmen, daß es auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, ich darf sagen vom Beginne des menschlichen Lebens

bis zu dessen Ausgange, nach jeder Richtung hin Vorseorge getroffen hat und daß es in dieser Richtung, was Krankenhäuser und Siechenhäuser und was die eigentliche Armenpflege anbelangt, den Wettbewerb mit anderen Ländern kaum zu scheuen hat. Ein Gebiet, eine Phase im Leben des Armen und Elenden ist bisher jedoch nicht berücksichtigt worden, weil sie nicht berücksichtigt werden konnte, mit Rücksicht auf die mangelnden Mittel des Landes. Es ist dies jenes Moment, in welchem der Kranke nach vollzogenem Heilungsprozesse die Krankenanstalt verläßt und sich wieder dem Kampfe mit der Arbeit, mit der Not und dem Elend ausgesetzt sieht, ohne jene Kraft wieder erlangt zu haben, welche ihn befähigt, diesen Kampf auch zu bestehen. Die öffentliche Fürsorge in diesem Momente ist jedenfalls der Berücksichtigung aller edel Denkenden würdig und es kann gesagt werden, daß der Mangel desselben in der Wohlfahrtspflege so manchen Erfolg der Ärzte vereitelt, so Manchen für sein ganzes Leben wieder elend gemacht und so Manchen in die Arme des Todes getrieben hat. Ihre Exzellenz Gräfin Kottulinsky hat es durch ihre Stiftung ermöglicht, daß zu den Wohlfahrtseinrichtungen des Landes sozusagen der Schlußstein gelegt wird; jenes Werk, das in diesem hohen Hause, und es muß dies hervorgehoben werden, gerade unter der tätigen Mithilfe und Förderung Seiner Exzellenz des Grafen Kottulinsky seit Jahren aufgebaut worden ist, dieses Werk der Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege wird nun durch die Tat seiner Witwe, Ihrer Exzellenz Gräfin Kottulinsky, in wahrhaft fürstlicher Weise gekrönt.

Ich glaube, der hohe Landtag wird überzeugt sein, daß der Landes-Ausschuß, wenn er auch jetzt in der kurzen Zeit nicht in der Lage war, Anträge zur Durchführung der Stiftung zu stellen, sich nach Kräften bemühen wird, den Gedanken, welchen Ihre Exzellenz Gräfin Kottulinsky ausgesprochen hat, in möglichst vollendeter Weise zum Ausdruck zu bringen, er erfüllt damit nur eine Dankeschuld des Landes gegenüber dem Verstorbenen, dessen Namen dieses Werk für alle Zukunft tragen soll. Ich erlaube mir, dem hohen Hause die Annahme nachfolgender Anträge zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt die von Ihrer Exzellenz der Gräfin Theodora Kottulinsky laut ihrer Zusage vom 9. Dezember 1904 zum Zwecke der Errichtung eines Rekonvaleszentenheims für Steiermark gemachte Widmung eines Kapitals von 600.000 K an und spricht Ihrer Exzellenz der

Gräfin Theodora Kottulinsky den Dank des Landes aus.

2. Das zu errichtende Rekonvaleszentenheim habe für immerwährende Zeiten den Namen Seiner Exzellenz des Grafen Adalbert Kottulinsky zu tragen und ist an demselben an einer passenden und allgemein ersichtlichen Stelle eine entsprechende Aufschrift anzubringen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen und im Gegenstande weiteren Bericht zu erstatten.“

(Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Nachdem zum Gegenstande das Wort nicht verlangt worden ist, glaube ich, die vom Herrn Referenten gestellten Anträge 1 bis 3 unter einem zur Abstimmung bringen zu können. (Nach einer Pause.) Es wird kein Einwand dagegen erhoben. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die verlesenen Anträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Beschlusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Ansuchen der Gemeindevertretung Pinggau, um Gewährung eines Beitrages von 4800 K zum Armenhausbau.

(Beilage Nr. 254.)

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Baron Rokitsansky.

Der Herr Berichterstatte ist im hohen Hause noch nicht anwesend, daher ich diesen Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung absetzen muß. Ich muß mir jedoch vorbehalten, im Falle der Herr Referent erscheint, in einem späteren Zeitpunkte den Gegenstand wieder auf die Tagesordnung zu stellen. Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zum dritten Punkt der Tagesordnung, das ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 176, betreffend das Ansuchen der Aktiengesellschaft „Mohitscher Lokalbahn“, um die Erteilung der Zustimmung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales.** (Beilage Nr. 262.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Pfrimer**, welchem ich das Wort erteile und ersuche den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten **Pfrimer** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Wie allgemein bekannt, wurde die Frage der Erbauung der Lokalbahn Rohitsch—Sauerbrunn mehr als durch 15 Jahre hin- und hergeschleppt, bis es endlich gelungen ist, wenigstens die Bahn von Grobelno bis Rohitsch fertig zu bringen. Früher stand der hohe Landtag immer auf dem Standpunkte, daß die Bahn nur dann gebaut werden soll, wenn sie bis Krapina ausgebaut wird, so daß sie eine Anschlußbahn an die Zagorjaner Bahn bildet. Erst im Jahre 1901 wurde davon abgegangen, nachdem man keine Möglichkeit gesehen hat, die Bahn so auszubauen und man begnügte sich mit der Lokalbahn Grobelno—Rohitsch. Nun aber tritt die Unternehmung an den Landtag mit dem Ersuchen heran, daß sie das Prioritätsaktien-Kapital um 700.000 K erhöhen dürfe und verpflichtet sich dann, die Bahn von Rohitsch bis Krapina auszubauen. Nachdem es nun im Interesse der sämtlichen Bewohner dieses ganzen Landteiles, aber auch im Interesse der Kuranstalt Rohitsch—Sauerbrunn gelegen ist, daß die Bahn ausgebaut wird, weil dadurch eine Verkürzung des Weges nach Kroatien und Südbungarn möglich ist, so hat der Landes-Ausschuß beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, den Antrag der Unternehmung anzunehmen und der Eisenbahn-Ausschuß, der diese Vorlage in Beratung gezogen hat, findet es ebenfalls im Interesse des Landes gelegen, daß die Genehmigung zur Ausgabe von 1.940.000 K Prioritätsaktien erteilt werde, nachdem das Land bei den in seinem Besitze befindlichen Stammaktien im Betrage von 800.000 K ohnehin auf eine Verzinsung in absehbarer Zeit nicht rechnen kann, die neuen Prioritätsaktien, die ausgegeben werden sollen, werden wahrscheinlich ihre Verzinsung finden. Es erlaubt sich daher der Eisenbahn-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Aktiengesellschaft „Rohitscher Lokalbahn“, um Erteilung der Zustimmung zu einer Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales, wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird die Zustimmung dazu erteilt:

- a) daß die Aktiengesellschaft der Rohitscher Lokalbahn der Baufirma Gfrerer, Schoch und Großmann für die Mehrkosten, welche ihr beim Baue der Rohitscher Lokalbahn durch die aufgetretenen Rutsch-

ungen erwachsen sind, als Kompensation und gegen die weiters von ihr übernommene Verpflichtung zur Herstellung der Anschlußstrecke von der Landesgrenze bis zur Station Krapina der Zagorjaner Bahnen jenen Betrag, jedoch nicht mehr als 700.000 K nominale Prioritätsaktien ihrer Gesellschaft zur Verfügung stellt, welchen das k. k. Eisenbahnministerium als solche Mehrkosten anerkennen wird;

- b) daß zu diesem Zwecke das Aktienkapital der Rohitscher Lokalbahn durch Ausgabe von Prioritäts-Aktien um diesen von dem k. k. Eisenbahnministerium zu bestimmenden Betrag, jedoch nicht um mehr als 700.000 K nominale erhöht wird, wobei jedoch die Ausgabe dieser Prioritätsaktien, beziehungsweise deren Ausfolgung an die Bauunternehmung Gfrerer, Schoch und Großmann erst zu jenem Zeitpunkte zu erfolgen hat, wenn von dieser Bauunternehmung der Ausbau der Fortsetzungslinie bewirkt und diese Bahnstrecke dem öffentlichen Verkehre ordnungsmäßig übergeben sein wird.“

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Ich gebe gleich die Erklärung ab, daß ich durchaus nicht gesonnen und willens bin, gegen die vorliegenden Anträge Stellung zu nehmen oder vielleicht gegen dieselben unter allen Umständen stimmen zu wollen. Ich habe nur deshalb das Wort ergriffen, weil es mir doch notwendig erscheint, über einige Punkte, die hier im Berichte erwähnt erscheinen, vom Herrn Referenten des Eisenbahn-Ausschusses einige Aufklärungen und Auskünfte zu verlangen, sowohl der Bericht des Landes-Ausschusses, der uns vorgelegt worden ist und welcher die Beilage Nr. 176 bildet, als auch der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses sind, obwohl sie äußerlich den Anschein haben, daß sie umfangreich sind, doch sehr zurückhaltend in der Mitteilung derjenigen Tatsachen, die ich als Abgeordneter wissen möchte und zu wissen verpflichtet bin. Um es den Herren gleich zu sagen, warum ich mich an der Kürze dieses Berichtes stoße, möchte ich zunächst hervorheben, daß der Bericht des Landes-Ausschusses, sowohl als auch der des Eisenbahn-Ausschusses davon spricht, daß die Eisenbahnunternehmung durch die bedeutenden Rutschungen Schaden gehabt hat. Ja, meine Herren, das ist leicht möglich und auch wahrscheinlich, daß diese Rutschungen vorgekommen sind, allein keiner der Berichte erwähnt, wo diese Rutschungen stattgefunden haben, damit man doch, wenn man sich für die Sache interessiert, sich die Sache ansehen und damit man sich ein eigenes Urteil bilden könnte, ob das Geschenk, welches man der Unternehmung geben will,

angemessen erscheint. Ich gehe von der Anschauung aus, daß man der Bauunternehmung wohl eine Entschädigung geben soll, wenn sie Schaden erlitten hat, und zwar dann, wenn die Sachlage derart war, daß durch diese Abrutschungen diesen Schäden nicht vorgebeugt werden konnte, daß der Eintritt dieses Schadens auch nicht vorausgesehen und erwartet werden konnte; wenn diese Tatsachen zutreffen, dann, wie gesagt, ist die Sache für mich eine andere und ich kann mit leichtem Gewissen für dieses Geschenk, welches gegeben werden soll, stimmen. Da mir zufällig aus eigener Wahrnehmung diese ganze Bahnstrecke bekannt ist, die hier in Betracht kommt, so denke ich mir, allein überzeugt bin ich nicht, daß es richtig ist, daß es sich um jene Rutschungen handelt, welche auf dem sogenannten Hallerberg vorgekommen sind, also in der Strecke Grobelno und St. Marein. Wenn dies der Fall ist, daß es sich hier um die Hallerberggrutschungen handelt, für welche eine Entschädigung geleistet werden soll, so muß ich allerdings zugeben, daß dies ganz bedeutende Rutschungen waren. Ich möchte aber hier wieder behaupten, und zwar nicht auf Grund eigener Kenntnisse, sondern auf Grund erhaltener Mitteilungen, daß diesen Schäden hätte vorgebeugt werden können, wenn man nicht so vorgegangen wäre, wie man vorgegangen ist, sondern, wenn statt eines Durchstiches ein Tunnel gemacht worden wäre. Es ist nicht ein Tunnel, sondern ein Durchstich gemacht worden und infolge dessen sind die Rutschungen vorgekommen. Auch wird der Bauunternehmung vorgehalten, daß sie in der Lage gewesen wäre, das Terrain sehr genau zu kennen, weil es ganz offen am Tage liegt und daß daher dieselbe, wenn sie mit gehöriger Vorsicht vorgegangen wäre, diesem Schaden hätte vorbeugen können. Das wird gesagt und behauptet von Leuten, die die Sache angeblich verstehen und dann wird weiters behauptet, daß mit diesem Fehler, der begangen worden ist, im Zusammenhange steht ein weiterer, nämlich der, daß die Bahn eine zu große Steigung erfahren hat in der Richtung von St. Marein gegen den Hallerberg, und zwar deswegen, weil der Durchstich auf dem Hallerberg zu hoch angelegt worden ist, und daß dem vorgebeugt hätte werden können, wenn dort ein Tunnel gebaut worden wäre. Ich möchte daher diesbezüglich, damit man in der Sache klarer sieht und um keine unbegründeten Vorwürfe zu erheben, den Herrn Referenten des Eisenbahn-Ausschusses bitten, so freundlich zu sein und mir diesbezüglich genaue Aufklärung geben zu wollen, und zwar speziell mir und meinen Kollegen! Weil also hier, wie es scheint, nicht der bloße Zufall obwaltet und nicht der bloße Zufall den Schaden verursacht hat, so kommt es mir vor, daß das Begehren auch nicht in der Richtung begründet

erscheint, nämlich das Begehren um Ersatz dieses Schadens.

Ein weiterer Punkt, der mir in den beiden Berichten zu kurz gefaßt erscheint, und zwar zum Nachteile der Sache, ist der, daß es einfach in den beiden Berichten heißt:

„Nach einer von der genannten Bauunternehmung dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegten Nachweisung sollen sich die für den gedachten Zweck aufgewendeten Kosten auf über 900.000 K. belaufen.“

In beiden Berichten heißt es einfach, „es sollen sich diese Kosten auf diesen Betrag belaufen“. Ich muß behaupten, ein solcher Bericht genügt nicht und kann nicht genügen, da es denn doch möglich wäre, daß der Landes-Ausschuß die betreffenden Akten vom Eisenbahnministerium bekommt und dann selbst Einsicht nimmt und selbst den Akt prüft, und sich dann allein oder mit Hilfe seiner Sachverständigen die Überzeugung verschafft und uns die Versicherung geben kann, daß der Schaden, welcher durch Rutschungen entstanden ist, diese oder jene bestimmte Summe ausmache.

Wenn wir darüber Gewißheit haben, wird es leichter sein, für eine bestimmte Summe zu stimmen; wenn wir aber nicht die Gewißheit haben, so sind wir nicht leicht in der Lage, zu sagen, ich stimme dieser Annahme zu, nur damit 700.000 K. hinausgegeben werden! Ich möchte noch erwähnen, daß man vielleicht seinerzeit zu weit in der Annahme bezüglich des Ertragnisses dieser Bahn gegangen ist. Nun, das ist mehr oder weniger bei allen Bahnen der Fall. Bei allen Voranschlägen und Projekten, bei allen Bestrebungen, um eine Bahn zu stande zu bringen, obwaltet das Bestreben, die Rentabilitätsberechnung in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen. Es wird in den Berichten schon dormalen die Tatsache der Zunahme des Personen- und Frachtenverkehrs erwähnt, da möchte ich wohl sagen, daß wir heute noch sehr vorsichtig sein müssen in diesem Punkte. Wenn man aber auch noch kein abschließendes Urteil abgeben kann, eines steht fest, daß, wenn die Bahn nach Kroatien ausgebaut wird, was wir alle im Interesse der Kuranstalt lebhaft wünschen, sich gewiß die Frequenz des Frachten- und Personenverkehrs bedeutend heben wird. Diesbezüglich möchte ich mir heute keine Kritik erlauben und bin zufrieden mit dem, was in den beiden Berichten hier vorliegt. Aber ein anderer Punkt ist es noch, welcher mir nicht gefällt in den vorliegenden Berichten. Wenn wir beschließen, der Bauunternehmung in bestimmter Form ein Geschenk zu geben, so geben wir es allerdings zu dem bestimmten Zwecke, daß wir endlich eine Bahnverbindung mit Kroatien bekommen. Allerdings wird dieses fehlende

Stück nicht in Steiermark gebaut, sondern in Kroatien, Landesgrenze—Krapina. Eine Bewilligung zur Vermehrung des Aktienkapitals aus dem Grunde, damit der Bahnbau auf einem fremden Gebiete vorgenommen werden könne, ist allerdings ein Ausnahmefall, wie er wahrscheinlich noch nirgends vorgekommen ist. Allein um eben das ersehnte Ziel zu erreichen, muß man den Ausnahmefall schaffen, muß ein Geschenk auf Kosten des Landes Steiermark gemacht werden. Der Beschluß, wenn er gefaßt wird, wird hinsichtlich der Dividende schlechte Folgen haben. Ich würde mich hüten, heute zu behaupten, wie es der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses tut, daß dann, wenn wir die Erhöhung des Prioritätsaktien-Kapitals bewilligen und den Anträgen zustimmen, dadurch der ohnehin prekäre Wert der Stammaktien nur einigermaßen beeinflusst werden wird. Über die Folgen des Beschlusses können wir uns schon heute ein klares Bild machen, wir können schon heute, ohne uns selbst oder andere zu täuschen, bestimmt behaupten, daß, wenn diese Vermehrung des Aktienkapitals eintritt, dann bestimmt zu erwarten steht, daß die im Besitze des Landes befindlichen Bahnaktien in absehbarer Zeit keine Dividenden tragen werden.

Ich wünsche nicht und möchte nicht haben, daß man sich in dieser Beziehung und angesichts einer Tatsache, die heute schon feststeht, in einem Berichte, den ein so wichtiger Ausschuß des Landtages dem Hause selbst erstattet, gar so euphemistisch ausdrückt! Mir würde es vielmehr gefallen, klar, offen und deutlich zu sagen: „Es ist das zu erwarten und das wird bestimmt eintreten“. Also eine solche Fassung dieses Berichtes hätte mir besser gefallen und ich wäre dann auch etwas leichter im Stande gewesen, dem Antrage des Sonder-Ausschusses zuzustimmen. Im Übrigen aber erbitte ich mir für meine Person vom Herrn Referenten des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten, diejenigen Aufklärungen, die ich früher hier erwähnt habe.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Pink**: Vom sehr geehrten Herrn Vorredner ist sowohl der Bericht des Landes-Ausschusses, als auch der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, der über die Vorlage des Landes-Ausschusses erstattet worden ist, einer Kritik unterzogen worden. Ich finde mich daher veranlaßt, zur Rechtfertigung dieser Vorlagen gegenüber den abfälligen Bemerkungen, die gefallen sind, das Wort zu nehmen.

Ich möchte zunächst feststellen, was eigentlich schon im Berichte ganz klar zum Ausdruck gekommen ist, daß eine Verpflichtung weder des Landes noch des Staates, welcher in der gleichen Eigenschaft unterstützend für das Zustandekommen dieser Bahn eingetreten ist,

zu einer auch nur teilweisen Vergütung der Überschreitung des Baukapitales infolge eingetretener Rutschungen besteht.

Es ist von der Lokalbahn, für die eine eigene Aktiengesellschaft errichtet wurde, wie den Herren bekannt ist, mit der Bauunternehmung ein Pauschal-Bauvertrag errichtet worden, und zwar mit ausdrücklicher Genehmigung des Eisenbahnministeriums und des Landes-Ausschusses. In diesem Vertrage wurden vom Eisenbahnministerium und wie ich wohl sagen darf, vom Landes-Ausschusse alle jene Vorichten ausgeübt, die bei Abschluß solcher Verträge gebraucht werden, um das Interesse des betreffenden Bauunternehmens und der daran Beteiligten, also des Staates und des Landes zu wahren.

Das war auch beim betreffenden Vertrage der Fall. Nach dem Pauschalvertrage war die Bauunternehmung verpflichtet, um die bestimmte Pauschalsumme die Bahn in vollkommen betriebsfähigen Zustand herzustellen und zu übergeben, für etwaige Überschreitungen der Baukosten, selbst für eine vis major hat nur die Bauunternehmung ohne Anspruch auf eine Nachtragszahlung aufzukommen.

Nun haben sich tatsächlich bedeutende Rutschungen ergeben. Der geehrte Herr Kollege Dr. Furtela hat uns selbst mitgeteilt, daß solche Rutschungen sowohl am Hallerberge zwischen den Stationen Grobeino und St. Marein als auch an anderen Stellen aufgetreten sind. Ich bemerke, daß die Bauausführung auf Grund eines vom Landes-Eisenbahnname ausgearbeiteten und vom Eisenbahnministerium geprüften Projektes durchgeführt worden ist und ich bemerke weiters, daß diese Pläne unter Mitwirkung den vorgeschriebenen Kommissionierungen unterzogen worden sind. Also für die Trasse, die Art und Weise der Bauausführung war die Grundlage gegeben. Es ist ja ganz richtig und ich will nicht in Abrede stellen, daß durch Tunnelbauten und anderweitige kostspielige Schutzbauten und Versicherungen die Rutschungen vielleicht wenigstens zum Teile hätten vermieden werden können. Sie werden aber eben so gut zugeben, daß bei einer Lokalbahn kostspielige Tunnelbauten nicht gemacht werden können. Das Terrain ist in der Strecke, wo diese Terrainbewegungen eingetreten sind, außerordentlich ungünstig. Es war daher wenigstens für die Sachverständigen keine so außerordentliche Überraschung, daß tatsächlich diese Rutschungen aufgetreten sind.

Daß diese Rutschungen bedeutend mehr Auslagen verursachten, ist zweifellos und wurde durch Erhebungen und Untersuchungen festgestellt. An diesen Kommissionen hat auch die Südbahn teilgenommen, die ja an der

Art und Weise der Ausführung des Baues deshalb interessiert war, weil die Südbahn den Betrieb dieser Linie zu übernehmen gehabt hat. Der Vorwurf, daß der Landes-Ausschuß unvorsichtig, ohne genügende Erhebungen des Sachverhaltes vorgegangen, ist nicht begründet.

Der Landes-Ausschuß hat die Aufstellung der Bauunternehmung über die Mehrkosten des Baues infolge und zur Behebung der Rutschungen allerdings einer Prüfung nicht unterzogen und auch nicht unterziehen können, weil diese Aufstellung unmittelbar dem Eisenbahnministerium überreicht worden ist; derselbe hatte aber auch keine Veranlassung auf eine solche Prüfung sich einzulassen, weil der Landes-Ausschuß auf dem Standpunkte steht, daß ein rechtlicher Anspruch auf eine solche Kostenvergütung überhaupt nicht besteht.

Wir lassen uns nur aus Billigkeitsrücksichten und weil wir für das Entgegenkommen gewisse Vorteile für das Land eintauschen, überhaupt in die Frage ein.

Aufgabe des Eisenbahnministeriums, welches für den Staat ebenso beteiligt ist wie das Land, ist es durch seine Organe in eingehendster und gewissenhaftester Weise zu untersuchen, welche Baukosten-Überschreitung durch diese Rutschungen eingetreten sind und inwieweit die Rechnungsaufstellung als richtig anzusehen ist.

Der Landes-Ausschuß hat sich beim Eisenbahnministerium informiert und hat dort die Mitteilung erhalten, daß diese Mehrkosten eine Summe von 700.000 K betragen dürften.

Diese Ziffer wurde deshalb als Maximalgrenze genommen gegenüber des von der Bauunternehmung angesprochenen Betrages von 900.000 K.

Hier kommt aber die Ziffer vorläufig überhaupt nicht in Frage, deshalb, weil innerhalb der gesetzten Maximalhöhe nur jener Betrag maßgebend ist, welchen das Eisenbahnministerium als richtig anerkennen wird. Findet das Eisenbahnministerium nach genauerer Erhebung, daß diese Überschreitung nur 500.000 bis 600.000 K ausmachen wird und bewilligt das Eisenbahnministerium nur eine Erhöhung des Aktienkapitales um den Betrag von 500.000 K, so ist auch der Landes-Ausschuß an die Maximalziffer von 700.000 K nicht gebunden und die Bauunternehmung erhält nur diese Summe in neuen Prioritäts-Aktien.

Wir sind also jedenfalls gedeckt durch das Eisenbahnministerium und ich glaube, alle Herren, die Gelegenheit gehabt haben, mit dem Eisenbahnministerium zu verkehren, werden zugeben, daß das Ministerium im Interesse des Staates in solchen Fragen außerordentlich strenge vorgeht und keinen Kreuzer mehr bewilligt, als nach gewissenhafter Prüfung aller Verhältnisse gerecht-

fertigt erscheint. Von einer Außerachtlassung der Vorsicht seitens des Landes-Ausschusses kann daher absolut nicht die Rede sein.

Dadurch, daß das Eisenbahnministerium den Staat schützt, schützt es in gleicher Weise auch das Land.

Ich glaube, ich habe damit auch die Frage erledigt, warum wir durch Projektierung einer anderen Trasse, diesen Rutschungen nicht ausgewichen sind.

So wie die Ingenieure sagen, ist das Terrain durchwegs als Rutschterrain deklariert und es wäre überhaupt kaum möglich gewesen eine Trasse zu finden, wodurch man diesen Rutschungen hätte ausweichen können, ohne die Kosten unverhältnismäßig zu erhöhen und ich möchte zur Beruhigung der Herren mitteilen: wie vorsichtig und strenge der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit gegenüber der Lokalbahn, beziehungsweise der Bauunternehmung vorgegangen ist, geht wohl daraus hervor, daß wir, nachdem diese Rutschungen bei der ersten Kollaudierungs-Kommission durch die Südbahn nach Fertigstellung der Bahn als nicht behoben befunden und auch verschiedene andere Mängel konstatiert waren, in gleicher Weise wie das Eisenbahnministerium einen Betrag von 50.000 K von der Landes-Subvention zurückbehalten haben.

Nachdem das Ministerium auch 50.000 K zurückbehalten hat, wurde also der Bauunternehmung ungeachtet dessen, daß sie einen Verlust erlitten hat, von der Bau Summe die sie zu bekommen hatte, außer den Verdienstrücklässen als Sicherstellung für die Behebung der Rutschungen und der Kollaudierungs-Mängel eine Kaution von 100.000 K zurückbehalten.

Die Nachkollaudierung hat bereits stattgefunden und es hat sich herausgestellt, daß nunmehr der Bahnkörper in allen Teilen konsolidiert sei. Infolge dessen können wir vollständig beruhigt sein, da der Bestand der Bahn aller Voraussicht nach als gesichert erscheint.

Ich habe gesagt, daß wir ja eigentlich nicht eine Vergütung leisten für den geschäftlichen Verlust, den die Bahnunternehmung erlitten hat, weil ein Vergütungsanspruch nicht zu Recht besteht. Wenn die Bahn oder Bauunternehmung um eine Vergütung eingeschritten wäre, so hätten wir eine solche Vergütung abgelehnt. Nun hat die Bauunternehmung uns das Anerbieten gestellt, wenn sie eine solche Vergütung bekommen sollte, die Verpflichtung zu übernehmen, diese Sackbahn — und eine solche ist ja diese Bahn — auszubauen und den Anschluß an die Zagorjaner Bahn zu bewerkstelligen, und dann, meine Herren, möchte ich Sie aus dem Landtage daran erinnern, daß ursprünglich immer der Ausbau der Linie bis an die Zagorjaner Bahnen projektiert und die Landes-Subvention an diese Bedingung geknüpft war.

Wir standen wiederholt in Verhandlung und haben den verschiedenen Projektanten stets die Verpflichtung auferlegt, gleichzeitig mit der steirischen Strecke auch die kroatische Strecke auszubauen. An dieser Bedingung hat bis in die jüngste Zeit die Verwirklichung des ganzen Projektes gescheitert.

Die Schwierigkeiten in Bezug auf die Konzessions-erwerbung und die Aufbringung der erforderlichen Subventionen für die kroatische Strecke waren der Grund, daß keiner der Projektanten diese Verpflichtung übernehmen konnte. Nachdem das Drängen bei allen an der Bahn gelegenen Gemeinden und Bezirke ein immer heftigeres wurde, hat sich endlich der Landes-Ausschuß bestimmt gefunden, dem Landtage zu empfehlen, von dieser Verpflichtung abzugehen und wenigstens die Teilstrecke auf steirischem Gebiete auszubauen, und zwar in der Anhoffnung, daß, wenn einmal die steirische Strecke ausgebaut sein würde, dann leichter der Anschluß an die kroatischen Linien bewerkstelligt werden könnte.

Wenn wir den gestellten Antrag genehmigen, so erreicht das Land durch Erhöhung des Prioritätsaktien-Kapitals um höchstens 700.000 Kronen ohne wesentliche Belastung dasjenige, was der Landtag seit jeher in dieser Richtung angestrebt hat. Ich glaube nicht weiter ausführen zu müssen, welche Bedeutung der Anschluß der Rohitscher Bahn an die Zagorjaner Bahn hat.

Dieser Anschluß ist in wirtschaftlicher Beziehung ein großer Vorteil für die ganze Bevölkerung des Attraktionsgebietes und das Land im allgemeinen. Insbesondere aber ist die Einbeziehung der Lokalbahn in das große Eisenbahnnetz und namentlich nach Kroatien und Ungarn von größter Wichtigkeit gerade für die Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, weil ein Großteil des Wassers nach Kroatien und Ungarn geht, dadurch eine wesentliche Hebung des Abfluges des Wassers für Sauerbrunn, Verbilligung der Fracht u. s. w. zu erwarten steht und damit eine bedeutende Mehreinnahme für die Kuranstalt erhofft werden kann. Nachdem nun seinerzeit das Land gerade mit Rücksicht auf den Besitz der Kuranstalt eine so hohe Subvention bewilligt hat, so wurde das eventuelle Erträgnis der übernommenen Stammaktien nicht so sehr in Rechnung gezogen.

In der Richtung möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Furtela nicht widersprechen, daß in der nächsten Zeit für diese Stammaktien kaum Dividenden zu erwarten sind; aber wir bekommen auch bei anderen Bahnen für unsere Stammaktien mit wenigen Ausnahmen keine Dividenden. Wir haben uns die Frage schon im Vorhinein zurechtgelegt, daß die Verzinsung des in Stammaktien angelegten Kapitals durch eine Hebung

der Werte und Erträgnisse des Bades bestehen wird, und dieser Standpunkt muß für uns heute noch maßgebend sein, und zwar umso mehr, weil eine Hebung des Verkehrs und alle anderen Vorteile für den Kurort in noch viel wirksamerer Weise erreicht werden, wenn die Bahn nach Kroatien ausgebaut sein wird. Ich glaube also, daß in dieser Richtung weder dem Landes-Ausschuße noch dem Eisenbahn-Ausschuße, welcher sich der Anschauung des Landes-Ausschusses angeschlossen hat, irgend ein Vorwurf gemacht werden kann. Was nun die Schwierigkeiten anbetrifft wegen des Anschlusses nach Kroatien, so weiß ich allerdings nicht, wie diese Sache heute steht; ich weiß nur, daß überhaupt Schwierigkeiten für den Anschluß von Bahnen von Eis- nach Transleithanien bestehen. Ich muß jedoch annehmen, daß, nachdem die Bauunternehmung nur unter der Bedingung, daß dieser Anschluß durchgeführt und ausgebaut wird, Anspruch auf die Ausfolgung neuer Prioritätsaktien hat, sie doch auch Aussicht haben muß, diese Bedingung erfüllen zu können; kann sie die Bedingung nicht erfüllen, so bekommt sie einfach die Prioritätsaktien nicht und bekommt keine Vergütung für die Überschreitung.

Es ist also nach meiner Meinung nach jeder Richtung hin Fürsorge getroffen und besteht kein Anlaß, gegen den Antrag in dieser Beziehung irgend ein Bedenken zu erheben. Was die Behauptung betrifft, daß die Vermehrung des Aktienkapitals keine günstigen Ausichten für die Verzinsung der Stammaktien eröffnen wird, so gebe ich dies zu. Es hat zwar Herr Dr. Furtela auch bemerkt, daß sich das Erträgnis wesentlich erhöhen wird, dafür ist ein viel höheres Kapital in Prioritätsaktien zu verzinzen. Es ist kein Zweifel, daß für die kroatische Linie eine separate Aktiengesellschaft gegründet werden muß. Es wird auch der Rohitscher Lokalbahn (auf steirischem Gebiete) unter allen Umständen ein großer Frachtzunachs zu gute kommen, weil ihr der ganze Transitverkehr zu gute kommt; dem gegenüber steht, wie schon bemerkt, die Vermehrung des Prioritätsaktien-Kapitals, welches vorweg aus den Erträgnissen befriedigt werden muß. Es steht kaum zu erwarten, daß dieses Erträgnis in absehbarer Zeit ein so hohes sein wird, daß auch noch für die Stammaktien eine Dividende bleiben wird. So steht die Sache und ich muß gestehen, daß ich den Vorwurf, daß der Bericht des Landes-Ausschusses und der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses an Klarheit zu wünschen übrig lassen, nach meiner bescheidenen Ansicht nicht für gerechtfertigt halte. Ich bitte diese Erläuterungen, welche vielleicht zum Verständnisse noch beigetragen haben, zur Kenntnis nehmen zu wollen. (Abg. Dr. Furtela: „Euphemistisch.“)

Ich finde nichts Euphemistisches, denn es heißt ausdrücklich, daß für die Stammaktien kaum ein Ertragnis zu erwarten sein wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Pfrimer** (von der Tribüne): Nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses fühle ich mich nicht veranlaßt, weiter eine Debatte zu führen und stelle nur den Antrag, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wird die neuerliche Verlesung der Anträge gewünscht? (Rufe: „Nein!“) Wird die getrennte Abstimmung der Anträge gewünscht? (Rufe: „Nein!“)

(Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses werden angenommen.)

Nachdem nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky im Hause erschienen ist, gehe ich zu Punkt 2 über, welchen ich früher zurückstellen mußte. Es handelt sich hier um den

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Ansuchen der Gemeindevertretung Pinggau, um Gewährung eines Beitrages von 4800 K zum Armenhausbau.

(Beilage Nr. 254.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr v. **Rokitsansky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend das Ansuchen der Gemeindevertretung Pinggau, um Gewährung eines Beitrages von 4800 K zum Armenhausbau in diesem hohen Hause zu berichten.

Die Gründe, welche dem Antrage des von mir genannten kombinierten Ausschusses zu Grunde liegen, sind in erschöpfender Weise in dem von mir zitierten Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeindevertretung Pinggau enthalten und nachdem ich voraussetzen muß und voraussetzen kann, daß die sehr geehrten Herren Kollegen diesen Bericht zur Kenntnis genommen haben, so glaube ich mich der Pflicht

und der Aufgabe enthoben, die in diesem Berichte enthaltenen Daten und die Begründung für die ausnahmsweise Gewährung einer entsprechenden Summe an die Gemeinde Pinggau nochmals in diesem hohen Hause zum Vortrage bringen zu müssen.

Ich erlaube mir daher nur an das hohe Haus zu appellieren und dasselbe zu bitten, dem Antrage des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten mit Rücksicht auf die ganz außergewöhnlichen Verhältnisse, welche bei der Gemeinde Pinggau vorliegen, seine Zustimmung geben zu wollen.

Der Antrag des kombinierten Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Pinggau im Gerichtsbezirke Friedberg wird ausnahmsweise und unter besonderer Berücksichtigung der außergewöhnlichen Verhältnisse für den Armenhausbau in Pinggau eine Subvention von 3000 K aus Landesmitteln bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, die Regelung der Stellung der Brunnenärzte dortselbst und die definitive Besetzung der Direktorstelle. (Beilage Nr. 263.)

Vom Finanz-Ausschusse wurde bereits gestern bekannt gegeben, daß der erkrankte Herr Abgeordnete Walz durch den Herrn Abgeordneten Reitter in der Berichterstattung des vorliegenden Gegenstandes vertreten sein werde. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Reitter als Berichterstatter im Gegenstande das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn erfreut sich seit einer Reihe von Jahren immer mehr eines steigenden Zuspruches und infolge dieser Steigerung der Frequenz ist es naturgemäß, daß gewisse Ansprüche in Bezug auf die Ausgestaltung der Anstalt gemacht worden sind, und zwar ist es nicht allein notwendig, für die Unterbringung der Kurgäste Vorjorge zu treffen, sondern es war auch notwendig, die Kuranstalt den gegenwärtigen modernen Ansprüchen an eine Kuranstalt entsprechend auszugestalten.

Das hohe Haus hat im vorigen Jahre dem Landes-Ausschusse einen Investitionskredit von 525.000 K be-

willigt und es ist aus diesem Kredit die hydropathische Anstalt, das Kaiserbad geschaffen sowie eine Reihe von Adaptierungen und Neuherstellungen vorgenommen worden. Allein die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt ist mit diesem Investitionskredit des Vorjahres noch nicht vollendet und sieht sich der Landes-Ausschuß genötigt, an das hohe Haus um die Bewilligung eines weiteren Kredites heranzutreten. Der Finanz-Ausschuß hat in Würdigung der notwendig gewordenen Bauherstellungen, besonders Errichtung einer diätetischen Küche, welche eine solche Kuranstalt, die zum größten Teil von Leidenden besucht wird, benötigt und wegen der Notwendigkeit der Herstellung einer Trinkwasserleitung und der elektrischen Beleuchtung sich veranlaßt gesehen, den vom Landes-Ausschuße angesprochenen Kredit von 370.000 K auf 420.000 K zu erhöhen, um den Landes-Ausschuß nicht in die Lage zu versetzen, späterhin einen weiteren Kredit für einen allfälligen Abgang in Anspruch nehmen zu müssen.

Gleichzeitig mit diesem Investitionskredit für das nächste Jahr hat der Landes-Ausschuß die Ordnung der Stellung der Badeärzte vorgenommen. Die Herren werden sich erinnern, daß man es sehr abfällig besprochen hat, daß man den Ärzten zu große Wohnungen zur Verfügung stellt, während die Kurdirektion nicht weiß, wo sie die Zimmer für die Kurgäste hernehmen soll. Um die Verhältnisse der Anstaltsärzte zu regeln, wird in dem Berichte des Landes-Ausschusses speziell den Kuranstalts-Ärzten Wohnungen im Betrage von 1000 K zur Verfügung gestellt, für welche Anerkennung sie jedoch gewisse Verpflichtungen in der Behandlung der kranken Armen zu übernehmen haben. Weiters ist von Seite des Landes-Ausschusses die Anstellung des Dr. v. Aufschneider zum Leiter des Kaiser- und Styrabades in Aussicht genommen.

Ebenso ist es notwendig, daß die dermal provisorische Stelle eines Direktors der Kuranstalt, welche durch die Pensionierung des früheren Direktors Trotter notwendig geworden ist, nunmehr in eine definitive umgewandelt wird und der Landes-Ausschuß schlägt die Bestellung des Herrn Dr. Mulli als definitiven Direktor der Kuranstalt vor.

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesen Anträgen des Landes-Ausschusses vollinhaltlich und nur, wie ich schon früher erwähnt habe, mit dem einen Unterschiede angeschlossen, daß der angesprochene Investitionskredit von 370.000 K auf 420.000 K erhöht werde.

Ich erlaube mir daher im Namen des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Für die neuen Investitionen in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, als die

1. Errichtung einer diätetischen Küche in Verbindung mit einem Wohnhaus mit 60 Zimmern;
2. Herstellung einer Trinkwasserleitung;
3. Einführung der elektrischen Beleuchtung und
4. für weitere Investitionen, welche sich aus der zu erwartenden erhöhten Frequenz notwendig erweisen dürften und für welche die nachträgliche Genehmigung des Landtages einzuholen ist, wird insgesamt ein Investitionskredit von 420.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens erforderlichen Falles unter Hypothek der Landes-Kuranstalt zu beschaffen und aus dem jährlichen Erträgen der Kuranstalt zu verzinsen und zu tilgen ist.

II. Der Bericht, betreffend die Regelung der Stellung der Brunnenärzte und die Bestellung des Dr. Otto v. Aufschneider zum definitiven Leiter des Kaiser- und Styrabades, und weiters

III. Die Ernennung des Landes-Sekretärs Dr. Franz Mulli zum Direktor der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, über die demselben in der I. Session zugewiesenen Petitionen.**

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Fürst, den ich ersuche den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über die Landes-Ausschuß Beilage Nr. 45, betreffend die Anträge des Landes-Ausschusses über die ihm in Personal-Angelegenheiten in der vergangenen Session des hohen Landtages zugewiesenen Anträge des Finanz-Ausschusses.

Ich erlaube mir in Übereinstimmung mit den Anträgen des Landes-Ausschusses, seitens des Finanz-Ausschusses den Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Dem pensionierten Lehrer Anton Zvoček wird im Gnadenwege die Pension von jährlich 700 K auf jährlich 800 K vom 1. Jänner 1904 angefangen erhöht.

- b) Dem pensionierten Oberlehrer Lukas Trofenit wird die Pension jährlicher K 1408.75 vom 1. Jänner 1905 angefangen im Gnadenwege auf 1600 K erhöht.
 - c) Die Petition der Lehrerin Auguste Raiz um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung wird abgewiesen.
 - d) Die Petition des provisorischen Oberlehrers Anton Bammer um nachträgliche Zuerkennung einer Dienstalterszulage wird abgewiesen.
 - e) Der Lehrerin Antonie Polt wird die Dienstzeitunterbrechung vom 15. Juli 1894 bis 20. April 1897 im Gnadenwege nachgesehen.
 - f) Die Petition des pensionierten Oberlehrers Josef Zirngast, um volle Anrechnung seiner Dienstzeit wird abgewiesen, demselben jedoch eine einmalige Unterstützung von 300 K aus dem Landesfonde gewährt.
 - g) Dem pensionierten Oberlehrer Bartholomäus Troha wird die Pension jährlicher K 2242 vom Tage seiner Pensionierung im Gnadenwege auf 2537 K erhöht.
 - h) Dem Max Leitgeb wird der Fortbezug des Erziehungsbeitrages per K 408.34 im Sinne und unter den Voraussetzungen des § 19 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-G.-Bl. Nr. 8 do 1902, bis zum vollendeten 24. Lebensjahre gewährt."
- (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 207, über die Petition der Ortsgruppe Graz des Wiener Lehrerhausvereines, um einen einmaligen Baubeitrag.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Fürst.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem Finanz-Ausschusse wurde der eben genannte Bericht des Landes-Ausschusses zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen. Der Finanz-Ausschuß hat sich einstimmig dem Berichte des Landes-Ausschusses angeschlossen, und ist auch zu demselben Antrag gelangt, welchen der Landes-Ausschuß gestellt hat, und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgruppe Graz des Wiener Lehrerhausvereines wird zu den Baukosten des Schülerheimes

ein einmaliger Betrag von 5000 K, zahlbar in zwei gleichen Raten in den Jahren 1905 und 1906 und zur Erhaltung dieses Schülerheimes eine jährliche Subvention von 500 K vom Jahre 1905 angefangen gewährt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 148, auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Einspinner und Genossen haben einen Antrag auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten gestellt und hat auch der erste Herr Antragsteller, Abgeordneter Einspinner diesen Antrag mit Beibringung einer Reihe von Daten begründet. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Herren Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 148, auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 183, betreffend Neubauten in den öffentlichen Krankenhäusern Gills und Hartberg.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof (von der Tribüne): Sowohl beim öffentlichen Krankenhause in Gills als auch beim Krankenhause in Hartberg hat sich die Notwendigkeit der Ausführung von Neubauten herausgestellt. In Gills handelt es sich insbesondere darum, das Isolierhaus durch einen entsprechenden Neubau zu ersetzen sowie auch im Hauptgebäude einen modern eingerichteten Operationsaal mit den entsprechenden Nebeneinrichtungen herzustellen. Die gesamten Kosten zur Ausgestaltung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Gills belaufen sich auf rund 200.000 K. Was das Krankenhaus in Hartberg betrifft, so hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, an den Neubau des Hauptgebäudes zu schreiten, und es würde dieses Hauptgebäude samt der inneren Einrichtung den Betrag von rund 325.000 K. erfordern. Auch in diesen beiden Fällen will man so vorgehen, wie es wiederholt schon geschehen ist, nämlich die betreffenden Summen im Wege des Kredites zu schaffen und es würde das Land die Bürgschaft für die Tilgung und Verzinsung der aufgenommenen Darlehen zu übernehmen haben. Es gehen die Anträge des Finanz Ausschusses übereinstimmend mit den Anträgen des Landes-Ausschusses dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 200.000 K zum Zwecke der Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Gills mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Gills für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.

2. Der Landes-Ausschuß wird weiters ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 325.000 K zum Zwecke eines Neubaus des Hauptgebäudes des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Hartberg mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Hartberg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.“

Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 188, betreffend die ihm in der I. Session erteilten Aufträge des hohen Landtages in Personal-Angelegenheiten.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hohes Haus! So kurz ich mich in diesem Gegenstande mit Rücksicht auf die Geschäftslage des hohen Hauses zu fassen beabsichtige, kann ich nicht umhin, hervorzuheben, daß die Angelegenheit umfangreicher und komplizierter Natur ist und ich muß daher von vornherein um Entschuldigung bitten, wenn mein Referat nicht so kurz ausfällt, als ich selbst es wünschen möchte. Ich habe die Ehre, zu berichten namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 188, über eine Reihe ihm in der vorigen Session des Landtages erteilten Aufträge, die er hier kumulativ behandelt hat und welche Verhältnisse verschiedener Beamtenkategorien und einzelner Beamten im Landesdienste zum Gegenstande haben. Dieser Bericht und Antrag betrifft in erster Linie die Reorganisierung der Landes-Hilfsämter. Der Landes-Ausschuß, dessen Argumenten sich der Finanz-Ausschuß angeschlossen hat, verweist auf die ungewöhnliche Steigerung der Agenden der Landes-Hilfsämter und verweist weiters darauf, daß, soweit Reorganisirungen stattgefunden haben, diese im Laufe der Jahre fallweise und nicht ganz methodisch vor sich gegangen sind, so daß der Aufbau der verschiedenen Rangklassen bei den Hilfsämtern ein solcher ist, welcher die Vorrückungen von den niederen in die höheren Rangklassen äußerst ungünstig, und zwar so ungünstig gestaltet hat, daß hier jedenfalls eine Remedur geschaffen werden muß. Auf Grund dieser Erwägungen hat der Landes-Ausschuß hier eine Reorganisierung nach der Richtung beschlossen, daß eine Adjunktenstelle in der IX. Rangklasse und drei Disjunktstellen in der X. Rangklasse neu zu systemisieren seien. Da ein Bedürfnis nach Erhöhung der Zahl der bei den Hilfsämtern in Verwendung stehenden Beamten dermalen nicht als bestehend angesehen werden kann, so hat der Landes-Ausschuß gleichzeitig den Antrag gestellt, im Zusammenhange mit der eben besprochenen Neusystemisierung von vier Stellen höherer Rangklassen, zwei Kanzlistenstellen der XI. Rangklasse

und zwei Praktikantenstellen aufzulassen. Nach dieser Reorganisierung besteht nunmehr, und zwar jetzt systematisch und besser, der Status der Landes-Hilfsämter aus einem Direktor, drei Adjunkten, acht Offizialen, neun Kanzlisten und drei Praktikanten. Der finanzielle Effekt dieser Maßnahme beziffert sich mit Rücksicht auf die Gegenrechnung aus Anlaß der aufgelassenen Stellen auf 5120 K jährlich.

Auf Grund der ihm von Seite des hohen Landtages erteilten Ermächtigung sowie in Erledigung der gestellten Petition ist der Landes-Ausschuß bereits selbständig vorgegangen und hat die betreffenden Stellen besetzt, so daß diese Stellen mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1904 zur Besetzung gelangten, und es ist daher eine nachträgliche Genehmigung, welche der Landes-Ausschuß sich nunmehr vom hohen Landtage erbittet und welche auch der Finanz-Ausschuß zu geben beantragen möchte.

In Verbindung mit dieser Reorganisierung steht eine Verfügung wegen einer einzelnen Persönlichkeit, nämlich wegen des Kanzlisten Anton Holzinger der Landes-Hilfsämter, welcher dem Landes-Sekretariat zugeweiht ist und welcher infolge der mittlerweile in den Landes-Hilfsämtern vor sich gehenden Vorrückungen nunmehr persönlich schlechter gestellt wäre, als wenn er bei seiner früheren Verwendung im Stande der Landes-Hilfsämter geblieben wäre. Um das einerseits auszugleichen und andererseits nicht neue, höher dotierte Stellen im Landes-Sekretariat zu systemisieren, wird beantragt, daß dieser Kanzlist Anton Holzinger zum Offizial auch rückwirkend vom 1. Juni 1904 ernannt werde, jedoch ad personam, weil, wie gesagt, die definitive Systemisierung einer höheren Stelle im Landes-Sekretariat für diesen Dienstzweig nicht in Aussicht genommen ist.

Was den zweiten Punkt, um den es sich hier handelt, betrifft, nämlich die allmähliche Umwandlung von Hilfsbeamtenstellen in definitive Kanzleibeamtenstellen, so ist das ein langes und im Finanz-Ausschusse vielfach ventilirtes Petit, welches auch der Landes-Ausschuß in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Er hat zwei Gesichtspunkte sich gegenwärtig gehalten, erstens, daß die Umwandlung eine allmähliche sein sollte, und zweitens im Sinne des im vorigen Jahre vom Landtage erteilten Auftrages den Gesichtspunkt, daß nur dauernd notwendige Stellen von diesem Definitivum getroffen werden sollen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schlägt in dieser Richtung der Landes-Ausschuß vorläufig als das dringendste vor, daß im Stande der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung eine Reorganisierung statifinde. Diese Reorganisierung hat mit dieser Vorlage nichts zu tun, sondern wird speziell in Anspruch

genommen, und als zweiten Punkt, in welchem die Reorganisierung stattzufinden hätte, bezeichnet der Landes-Ausschuß die Hilfsbeamten im Landesbauamte. Der Landes-Ausschuß stellt den Antrag, daß im Stande der Hilfsorgane des Landesbauamtes eine Kanzlistenstelle der XI. Rangsklasse gegen gleichzeitige Auflassung einer Hilfsbeamtenstelle zu systemisieren sei.

Weiters beantragt der Landes-Ausschuß, daß im Stande des Landesbauamtes damit begonnen werde, die Frage der dienstlichen Stellung und der Bezüge der sogenannten Bauzeichner zu regeln, und zwar in doppelter Richtung, einerseits rücksichtlich jener Funktionäre, von denen man auf Grundlage einer durchschnittlichen Erfahrung konstatieren kann, daß sie dauernd und beständig als Minimum in der Zahl für diesen Dienst in Verwendung stehen und andererseits die Regelung derjenigen Bauzeichner, die nicht in diese Kategorie fallen. Für die erste Kategorie schlägt der Landes-Ausschuß vor, daß zwei Arten von definitiven Beamtenstellen für diese Bauzeichner geschaffen werden, und zwar in der X. Rangsklasse mit dem Titel Bauassistenten I. Klasse und in der XI. Rangsklasse mit dem Titel Bauassistenten II. Klasse und schlägt vor, daß drei solche Stellen für die erstere und drei solche Stellen für die zweite Klasse in Aussicht genommen werden. Außerdem schlägt er mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse dieses Dienstzweiges vor, daß bei der Ernennung provisorisch angestellter Bauzeichner zu Bauassistenten vier in provisorischer Eigenschaft zurückgelegte Dienstjahre gegen Nachzahlung der 3%igen Pensionsfondsbeiträge zum Zwecke der seinerzeitigen Pensionsbemessung, bei der Ernennung zu Bauassistenten II. Klasse aber auch zum Zwecke der Erwerbung des Quadrienniums und somit in letzterem Falle derart einzurechnen sind, daß bei der Beförderung eines provisorisch angestellten Bauzeichners zum Bauassistenten II. Klasse, derselbe sofort in die zweite Gehaltsklasse der XI. Rangsklasse versetzt werde. Diese spezielle Verfügung hat darin ihren Grund, daß eine große Anzahl dieser Bediensteten bereits längere Zeit dauernd im Bauamte beschäftigt sind.

Für die andere Kategorie, für diejenigen, welche nicht in das Definitivum fallen, wird ein monatlicher Mindestbezug von 150 K festgestellt, welcher nach ununterbrochener vierjähriger zufriedenstellender Dienstleistung auf den monatlichen Mindestbezug von 170 K sich erhöht.

Damit wird dem Wunsche dieser Kategorie von Bediensteten Rechnung getragen. Was die Kosten anbelangt, so ergibt sich, daß der gesamte Mehraufwand gegenüber den gegenwärtigen Kosten, den Betrag von 3000 K nicht übersteigt.

Der Landes-Ausschuß hat weiters bei dieser Gelegenheit den Antrag gestellt, daß die Arbeitszeit der Bauzeichner festgesetzt werden soll, und zwar von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr nachmittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags täglich, wie dies auch bisher üblich war.

Wenn der Finanz-Ausschuß auf diesen speziellen Zusatzantrag des Landes-Ausschusses nicht eingegangen ist, so war er nicht etwa der Meinung, als ob dieser Antrag nicht sachlich durchaus berechtigt wäre, aber der Finanz-Ausschuß hatte die Auffassung, daß die Feststellung der Dienstzeit der Beamten in der Kompetenz des Landes-Ausschusses gelegen sei und er hat deshalb dem Landes-Ausschusse diese Verfügung überlassen und diesen Antrag aus der Summe der übrigen Anträge ausgeschaltet.

Zum dritten Absätze dieser Verfügung übergehend, betreffend die Altersversorgung der nicht definitiv angestellten Hilfsbeamten, hat der Landes-Ausschuß mit Recht die Frage individuell aufgefaßt und hat einzelne Fälle herausgegriffen, in welchen eine solche Altersversorgung als den individuellen Verhältnissen entsprechend sogleich geboten erscheint, indem er sich vorbehält, die Frage prinzipiell zu studieren, und nach den entsprechenden Studien die Ergebnisse dem Landtage seinerzeit zu unterbreiten.

Diese individuellen Fälle besonderer Rücksichtswürdigkeit sind der Fall des Josef Brunello und jener des Alexander Krauß. Josef Brunello hat 13 Jahre in der Landesbuchhaltung gedient und stand schließlich im Bezuge eines Diurnums von 4 K 50 h und ist durch ein schweres Leiden gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig geworden.

Der Hilfsbeamte Alexander Krauß dient seit 16 Jahren bei der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung, er hat ebenfalls ein Diurnum von 4 K 50 h und ist infolge seines hohen Alters von 79 Jahren zu den Schreibgeschäften nicht mehr verwendbar, ebenso aber auch in jeder anderen Richtung erwerbsunfähig. Er soll mit 1. Jänner 1905 vom Dienste enthoben werden und es wird für beide von Seite des Landes-Ausschusses eine lebenslängliche Unterstützung von täglich 2 K beantragt. Das Ausmaß dieser Unterstützung entspricht dem Betrage, der bei Anwendung des allgemeinen Pensionsnormales auf die Betroffenen nach der Höhe ihrer Dienstzeit und ihrer Bezüge entfallen würde.

Zum vierten Abschnitt übergehend handelt es sich hier um die Gewährung von Gnadengaben an die vor dem Jahre 1898 pensionierten Witwen von Landesbeamten. Auch diese Angelegenheit ist dem hohen Landtage aus vielfachen Petitionen bekannt. Ich darf wohl

von dieser Stelle aus meine besondere Befriedigung zum Ausdruck bringen, daß der Landes-Ausschuß in den Vorschlägen, welche er in diesem Punkte unterbreitet, einen ausgezeichneten Mittelweg gefunden hat zwischen dem einerseits, was die Humanitätsgefühle des Landtages demselben auferlegen und andererseits der Rücksicht auf die Landesfinanzen und das ganze System, welches wir nicht außeracht lassen dürfen. Dem Landes-Ausschusse war es vollkommen klar, daß dem Landtage nicht eine Gleichstellung dieser Witwenbezüge mit jenen nach dem neuen Normale vorgeschwebt hat und unter Hinweis auf den § 19 des Pensionsnormales keine Anwendung finden konnte. Auf der anderen Seite war es nach dem Wunsche des Landtages darum zu tun, Witwen verdienster Beamten, die unter den heutigen Teuerungsverhältnissen tatsächlich ihr Auslangen nicht finden und in Notlage geraten sind, speziell diese letzteren entsprechend zu unterstützen. Der Landes-Ausschuß hat sich für diese Art der Pensionierung ein System zurecht gelegt, welchem ich vom Standpunkte des Referenten vollinhaltlich beipflichten kann und welches im Berichte des Landes-Ausschusses des Näheren dargelegt ist, auf welchen zu verweisen ich mir gestatte. Im Sinne dieses Systems hat der Landes-Ausschuß, auf Grund der in derselben Petitionerlebung gegebenen Ermächtigung heute schon einer Reihe von alten Witwen von Landesbeamten Aufbesserungen von Pensionen gegeben, welche dieselben vor der Notlage schützen und ihre Lebensbedürfnisse mit den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen halbwegs in Einklang bringen sollen. Es sind das Aufbesserungen von 200 K, beziehungsweise Erhöhungen der Pensionsbezüge der betreffenden Witwen um jährlich 133 K 34 h und 233 K 34 h. Es ist nun dafür vorgesorgt, daß kein Systemfehler insofern geschieht, daß durch die Gnadenspensionen die Witwe eines niederen Beamten besser gestellt ist als die Witwe eines höheren Beamten, sondern daß die Relation zwischen den Gehaltsbezügen des verstorbenen Gatten und des Witwenbezuges auch bei dieser Unterstützung festgehalten wird. In Ansehung einer Reihe anderer Witwen, welche die Petition unterfertigt oder gesondert eingeschritten sind, sind die Erhebungen noch im Zuge.

Der Landes-Ausschuß erbittet sich noch die weitere Ermächtigung und ich halte es für praktisch, ihm die Ermächtigung zu geben, daß zur Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit in der Gewährung von Gnadengaben rücksichtlich aller jener Witwen alten Systems, die um Gnadengaben einschreiten, dem Landes-Ausschusse freigestellt werden soll, mit der Verleihung solcher Gnadengaben auf Grund der aufgestellten Grundsätze und unter

Voraussetzung der erwiesenen Bedürftigkeit im eigenen Wirkungskreise vorzugehen. Ich schließe mich dem Ersuchen des Landes-Ausschusses namens des Finanz-Ausschusses an.

Ich habe endlich noch über zwei individuelle Anlegenheiten zu referieren, nämlich über die Petition der Landes-Oberbuchhalterswaise Cäcilie Leschnigg, der 48 Jahre alten Tochter eines hochverdienten Landesbeamten, der allen Herren noch heute in Erinnerung steht. Der Landes-Ausschuß beantragt der Cäcilie Leschnigg eine Gnadengabe jährlicher 600 K zu gewähren. Der Finanz-Ausschuß schließt sich sowohl diesem Antrage an als auch dem Antrage, daß dem Landes-Ausschusse die nachträgliche Genehmigung gegeben wird, daß diese Gnadengabe von 600 K bereits mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1904 an die Cäcilie Leschnigg gegeben wird.

Endlich handelt es sich um die Gnadengabe für Otto Löffelmann, den Sohn eines Landesbeamten, der unter den bekannten traurigen Umständen aus dem Leben schied, nachdem er die Erwerbsfähigkeit seines Sohnes in physischer Richtung bei Gelegenheit seines Selbstmordes beeinträchtigt hat. Es ist hier von Seite des Landtages ein Beschluß gefaßt worden, welcher mit Rücksicht auf die Verhältnisse dieses Knaben nicht durchführbar war, weil von der Gnadengabe auf die Dauer des Besuches der Volks- und Bürgerschule die Rede war, während zu jener Zeit — dieser Otto Löffelmann tatsächlich bereits den Gymnasialstudien oblag. Es wird dieser Antrag durch den Antrag, welcher heute gestellt wird, in diesem Sinne sachgemäß korrigiert, daß dem Otto Löffelmann auf die Dauer seiner Gymnasialstudien vom 1. Jänner 1903 eine jährliche Gnadengabe von 200 K gewährt wird. Der Fall ist so rückblickswürdig, daß ich eigentlich darüber kein weiteres Wort zu verlieren habe.

Damit sind die Anträge in so gedrängter Kürze, als dies nur möglich war begründet worden, welche der Finanz-Ausschuß im hohen Landtage zu stellen sich veranlaßt sieht.

Ich möchte schließlich noch einmal darauf hinweisen, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses sich von jenen des Landes-Ausschusses nur in einem Punkte unterscheiden, nämlich in der Festlegung der Dienstzeit für die Bauzeichner, da diese Angelegenheit dem Landes-Ausschusse als kompetente Instanz überlassen werden soll. Ich gestatte mir nunmehr die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Verlesung zu bringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. 1. Die vom Landes-Ausschusse beschlossene Reorganisierung der Landes-Hilfsämter dahin gehend,

daß im Stande derselben eine Adjunktenstelle in der IX. Rangklasse und drei Offizialstellen in der X. Rangklasse neu systemisiert, dagegen zwei Kanzlistenstellen in der XI. Rangklasse und zwei Praktikantenstellen aufgelassen werden, mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Juni 1904 nachträglich zu genehmigen.

2. Die Beförderung des vom Landes-Sekretariate zugewiesenen Kanzlisten Anton Holzinger, rückwirkend auf den 1. Juni 1904, unter Belassung im Stande des Sekretariates ad personam zum Offizial in der X. Rangklasse zu bewilligen.

II. 1. Im Stande des Landes-Bauamtes mit 1. Jänner 1905 eine Kanzlistenstelle in der XI. Rangklasse unter gleichzeitiger Auflassung einer Hilfsbeamtenstelle zu systemisieren.

2. Für die beim Landes-Bauamte in Verwendung stehenden Bauzeichner sechs definitive Beamtenstellen, und zwar:

drei in der X. Rangklasse mit dem Titel Bauassistenten I. Klasse und

drei in der XI. Rangklasse mit dem Titel Bauassistenten II. Klasse gleichfalls mit 1. Jänner 1905 zu schaffen und zugleich nachfolgende Normen aufzustellen:

- a) Bei der Ernennung provisorisch angestellter Bauzeichner zu Bauassistenten I. oder II. Klasse sind vier in provisorischer Eigenschaft zurückgelegte Dienstjahre gegen Nachzahlung der drei Prozent Pensionsfondsbeiträge zum Zwecke der seinerzeitigen Pensionsbemessung, bei der Ernennung zu Bauassistenten II. Klasse aber auch zum Zwecke der Erwerbung des Quadrienniums und somit im letzteren Falle derart einzurechnen, daß bei der Beförderung eines provisorisch angestellten Bauzeichners zum Bauassistenten II. Klasse derselbe sofort in die II. Gehaltsstufe der XI. Rangklasse versetzt wird;
- b) für die provisorisch angestellten Bauzeichner wird ein monatlicher Mindestbezug von 150 K festgestellt, welcher nach ununterbrochener vierjähriger zufriedensstellender Dienstleistung auf den monatlichen Mindestbezug von 170 K sich erhöht.

III. Dem dienstuntauglich gewordenen Diurnisten der Landes-Buchhaltung, Josef Brunello, vom 1. Juli 1904 an und dem gleichfalls dienstuntauglich gewordenen Diurnisten der Krankenhausdirektion, Alexander Kraus, vom 1. Jänner 1905 angefangen eine lebenslängliche Unterstützung in der Höhe von 2 K täglich zu gewähren.

IV. Die Verleihung nachstehender Gnadengaben an Landesbeamtenwitwen alten Systems, und zwar:

An die Bürgerschuldirektorin Karoline Hanke,
 " " Expeditorin Maria Schröckinger,
 " " Offizialin Luise Winter,
 " " Rechnungsrevidentin Maria Rosacher,
 " " Offizialin Josefine Brosch,
 " " Liquidationsadjunktin Magdalene Eckel,
 " " Rechnungsratsin Josefine Griesl,
 " " Konzipistenin Johanna Tengg,
 " " Zeichenlehrerin Josefine Hammert,
 " " Bauadjunktin Anna Bockenberger,
 " " Realschulprofessorin Leopoldine Reto-
 liczka, mit je 200 K pro Jahr;
 " " Hilfsämterdirektorin Agnes Karl,
 " " Rechnungsrevidentin Fanni Hies,
 mit je 133 K 34 h jährlich,
 " " Professorin Sophie Klotz mit jährlich
 133 K 34 h und
 " " Hilfsämterdirektionsadjunktin Josefine
 Kettner mit jährlich 233 K 34 h ab
 1. Juni 1904

zu genehmigen und den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, mit der Verleihung von Gnadengaben an andere Witwen von Landesbeamten, welche vor der Geltung des Pensionsnormales vom 26. Februar 1898 pensioniert wurden, auf Grund der von ihm aufgestellten Grundsätze und im Falle der nachgewiesenen dringenden Bedürftigkeit selbständig vorzugehen.

V. Der Landes-Oberbuchhalterswaise Cäcilia Leisnigg vom 1. Jänner 1904 an eine lebenslängliche, im Falle der Verheiratung einzuziehende Gnadengabe von jährlich 600 K zu bewilligen.

VI. Dem minderjährigen Otto Böffelmann vom 1. Jänner 1903 an bis zur Vollenbung seiner Gymnasialstudien eine jährliche Gnadengabe von 200 K zu gewähren.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 38, 318 und 320."

Ich bitte das hohe Haus um Annahme der gestellten Anträge.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, betreffend die Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landesbauamte.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Excellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Auch die Angelegenheit der Vermehrung des technischen Beamtenstandes im Landesbauamte ist eine solche, welche sowohl den hohen Landtag als auch den Finanz-Ausschuß wiederholt beschäftigt hat mit Erwägungen, Beschwerden und Gesuchen.

Daß das Bedürfnis nach Vermehrung des technischen Personales vor allem in gewissen Zweigen auch in der Bevölkerung lebhaft empfunden wird, dafür spricht unter anderem auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Gerlig, der in diesem Jahre gestellt wurde, wegen Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landesbauamte. Der Herr Antragsteller hat dabei vor allem andern den Straßenbaudienst im Auge gehabt, nur ist es auch, wie aus den Darlegungen des Landes-Ausschusses hervorgeht, vor allem jene Abteilung des Landesbauamtes, welche sich mit dem Straßen- und Wasserbau beschäftigt, die, obgleich zahlreicher mit Beamten dotiert als die andern, doch immerhin schwieriger mit ihren Aufgaben fertig zu werden in der Lage ist, als jene für den Hochbaudienst, obwohl auch diese durch die Führung einer bedeutenden Anzahl Hochbauten in eigener Regie stark und in immer wachsender Maße in Anspruch genommen wird.

Die Agenden auf diesem Gebiete der Landesverwaltung haben tatsächlich in einer Weise zugenommen, daß die fallweise in früheren Jahren vorgenommenen Systemisierungen nicht zureichen, und daher die Tatsache zu begrüßen ist, daß der Landes-Ausschuß nur seinem Antrage gemäß auch der Finanz-Ausschuß sich entschlossen hat, in der Angelegenheit etwas tiefer einzugreifen.

Es wird unter spezieller Motivierung, daß eine Trennung des Departements für Straßen- und Wasserbau in zwei Departements aus organisatorischen Rücksichten nicht recht möglich ist, da eine teilweise Verwendung der zugeteilten Beamten für die Agenden des Straßen- und Wasserbaues nur auch für beide zusammen ermöglicht bleiben muß, als dringend geboten hingestellt, daß dem Referate für Straßenbau in der Person eines dritten Baurates ein Beamter angegliedert werde, der die Oberaufsicht speziell über das Straßenbauwesen führt. Der Ausschuß muß also in erster Linie beantragen, daß zunächst die Zahl der Bauratsstellen von zwei auf drei vermehrt werde; daneben geht weiter der Antrag, daß je eine definitive Beamtenstelle in der VIII., IX. und X. Rangklasse, somit je die Stelle eines Oberingenieurs

und eines Ingenieurs I. und II. Klasse außerdem noch neu geschaffen werde und dadurch die Zahl der Stellen in der VIII. Rangsklasse gegenüber der IX. und X. entsprechend vermehrt werde, so daß die Zahl der ersteren künftig sieben beträgt, während die Zahl der Beamten der IX. und X. Rangsklasse sechs, beziehungsweise mit dem Gebäude-Inspektor in der X. Rangsklasse ebenfalls sieben ausmacht. Hiefür waren rein praktische Momente maßgebend, weil nur, wenn eine entsprechende Anzahl höherer Stellen, etwas besser dotierter Stellen für die Techniker erreichbar erscheint, der Landes-Ausschuß der Gefahr begegnen kann, daß diese Techniker, wenn sie keine Aussicht haben weiter zu kommen, den Landesdienst verlassen und in dem Industrie- oder Privatdienste Beschäftigung finden. Es ist daher für die Wahrung und Erhaltung einer entsprechenden Anzahl gut qualifizierter Techniker unbedingt notwendig, die Mittelstufe der VIII. Rangsklasse etwas zugänglicher zu machen, als es bisher der Fall war. Die Kosten der Vermehrung, welche beantragt ist, sind nicht ganz geringfügig, und ich mache darauf aufmerksam, daß dieselben jährlich einen Mehraufwand von 16.040 K. erfordern. Es ist das also tatsächlich, eine Reorganisierung, welche mit größeren Opfern verbunden ist. Wenn man aber die Aufgaben in Betracht zieht, die gelöst und zur Zufriedenheit der Bevölkerung gelöst werden müssen, so wäre es eine unrichtige Sparsamkeit, wenn man vor dieser Auslage zurückschrecken würde, und den immerhin maßvollen Antrag des Landes-Ausschusses, welcher den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, entgegentreten wollte. Ich gestatte mir aus diesen Erwägungen, welche den Finanz-Ausschuß bestimmt haben, den Antrag konform mit dem des Landes-Ausschusses zu stellen, folgenden Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde im Stande der technischen Beamten des Landesbauamtes mit 1. Jänner 1905 je eine definitive Beamtenstelle in der VII., VIII., IX. und X. Rangsklasse, somit je die Stelle eines Baurates, eines Obergeringieurs und eines Ingenieurs I. und II. Klasse neu geschaffen.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 120, Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen auf Vermehrung des technischen Beamtenpersonales im Landesbauamte.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 216, betreffend die Reorganisierung der Landes-Buchhaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Stürgkh, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wenn irgend wo, so steht man hier auf dem Gebiete der Landes-Buchhaltung tatsächlichen Verhältnissen gegenüber, welche in näherer Zeit eine durchgreifende Reform und Reorganisierung sowohl des Dienstes als auch eventuell damit in Verbindung auch des Personalstandes notwendig machen. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat sich der Landes-Ausschuß von Seite der Landes-Buchhaltung ein umfassendes und eingehendes Memorandum in dieser Sache vorlegen lassen und beabsichtigt nach seinen Erklärungen im Finanz-Ausschusse auf Grund dieses Berichtes, sowie auf Grund der Erhebungen, welche er anderweitig anstellen will und welche er auch in Bezug auf die Organisationen der Buchhaltungen in anderen Kronländern, welche unseren Verhältnissen nahe liegen, wie Mähren, Niederösterreich und Oberösterreich anstellen will, mit diesem Reformwerke vorzugehen, allein schon jetzt, bevor an eine durchgreifende Reorganisierung gegangen werden kann, stellt sich zum mindesten eine Verfügung als dringend notwendig heraus, welche auch ohne Präjudizierung der künftigen Ausgestaltung getroffen werden kann, weil, wie immer die Reorganisierung ausfallen wird, eine solche Verfügung unerlässlich und dringend ist, und aus diesem Grunde beantragt sie der Finanz-Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse. Es ist heute die Einrichtung getroffen, daß die Super-Revision aller Geschäftsstücke, welche die Buchhaltung beschäftigen, und diese Geschäftsstücke haben im Verlaufe der letzten Jahre einen ungeheuren Umfang angenommen in einer Person zusammenfließt, welche neben der sonstigen Gestion dieses Departements auch mit der Aufsicht über die Leistung und Arbeiten des Gesamtpersonales betraut erscheint. Daß dieser Zustand im Interesse des Dienstes nicht bis zur zukünftigen Reorganisierung warten kann, legt der Landes-Ausschuß überzeugend dar und hat daher die Verfügung beantragt, daß er für diese Super-Revisionen und aus Anlaß der Inanspruchnahme der leitenden Stelle der Landes-Buchhaltung, für dieselbe die Systemisierung der Stelle eines Rechnungsrates in der VIII. Rangsklasse vom 1. Jänner 1905 an in Aussicht nimmt. Die Sache ist in der Weise gedacht, daß die leitende Person der Landes-Buchhaltung entlastet wird, und daß der Ober-Rechnungsrat der Landes-Buchhaltung mit einem Teile dieser Arbeiten, beziehungsweise der Super-Revision betraut wird. Diese Einrichtung hätte

aber wieder die weitere Folge, daß auch der Ober-Rechnungsrat in seinen Arbeiten eine Entlastung erfährt, und um diese letztere herbeizuführen, ist eben die Systemisierung einer Rechnungsratsstelle der VIII. Rangsklasse notwendig. Mit der Anschauung des Landes-Ausschusses, daß eine durchgreifende Reform der Personalverhältnisse bis zur tatsächlichen Reorganisation zu warten hat, hat sich der Finanz-Ausschuß einverstanden erklärt und hat aber ebenso die Dringlichkeit der jetzt beantragten Verfügung beschlossen, und aus diesem Grunde erlaube ich mir übereinstimmend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei im Stande der Landes-Buchhaltung die Stelle eines Rechnungsrates in der VIII. Rangsklasse mit den normalmäßigen Bezügen vom 1. Jänner 1905 angefangen zu systemisieren.“

Auf Grund des von mir Gesagten glaube ich beifügen zu sollen, daß der hohe Landtag weiteren und durchgreifenden Reorganisations-Vorschlägen in näherer Zeit entgegenzusehen haben wird, und ich bitte daher vorläufig um Annahme dieses Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 193, betreffend das Pensionsgesuch des Landesarchiv-Direktors Dr. Josef v. Bahn.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter **Erzellenz Graf Stürgkh.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Direktor des steiermärkischen Landesarchives, Regierungsrat Dr. Josef v. Bahn hat am 21. Oktober 1904 sein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand nach mehr als 43 jähriger Dienstzeit eingebracht und die Bitte gestellt, daß ihm über seine normalmäßige Pension die Aktivitätszulage von 960 K in seine Pensionsbezüge eingerechnet werde. Wie der Landes-Ausschuß, so verkennt auch der Finanz-Ausschuß in keinem Augenblicke, daß ein Gnadenakt solcher Art, das heißt die Zusicherung eines höheren als des normalmäßigen Ruhegenusses bei erreichtem vollem Ansprüche auf den Ruhegenuß in der Höhe der Aktivitätsbezüge, daß ein solcher Gnadenakt

nur in außerordentlichen Fällen statuiert werden kann. Er ist aber auch in voller Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße der Anschauung, daß ein solcher außerordentlicher Fall in Bezug auf den Landesarchiv-Direktor Dr. Josef v. Bahn tatsächlich vorliegt, indem wir es hier mit einem Manne zu tun haben, der auf eine mehr als 40jährige, besonders verdienstvolle Tätigkeit in Landesdiensten zurückblicken kann. Indem ich auf die Darstellung des Landes-Ausschusses im allgemeinen verweise, möchte ich in kurzen Worten nur anführen, daß Dr. v. Bahn zu den geschätztesten Historikern Steiermarks gehört, und auf dem Gebiete der Wissenschaft einen hochgeachteten Namen über die Grenzen des Landes hinaus hat, und sich speziell für das Land Steiermark durch die Art und Weise, wie unter seiner Leitung das Archiv von einem kleinen Anfange sich zu einer großen Institution ausgestaltet hat, welche nicht bloß dem Lande und der Wissenschaft, sondern auch den praktischen Zwecken des Archives als Unterstützung der Rechtspflege dient, wesentliche und große Verdienste erworben hat. Angesichts dieser außerordentlichen Umstände und mit Rücksicht auf die hohen Verdienste, die mit Bezug auf diesen Beamten des Landes vorliegen, vermag der Finanz-Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße einen außerordentlichen Gnadenakt zu beantragen. Er hat jedoch die Form der Einrechnung der Aktivitätszulage nicht in Aussicht genommen, sondern hat die Zugestehung eines um den Betrag der Aktivitätszulage erhöhten Pensionsgenusses beantragt, um nicht durch die formelle Einrechnung der Aktivitätszulage als solcher ein Präjudiz für andere Fälle zu schaffen. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landesarchiv-Direktor Regierungsrat Dr. Josef v. Bahn wird in Anerkennung seiner außerordentlichen und bleibenden Verdienste um das Land Steiermark eine Pension im Betrage von 6560 K zuerkannt.“

Das ist die Höhe des Betrages der gegenwärtigen Aktivitätsbezüge und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Es liegt mir vollkommen ferne, einen Gegenantrag zu stellen, weil derselbe ganz aussichtslos wäre, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit doch das Wort ergreifen, um eines zu bedenken zu geben. Es ist ganz richtig, daß der Herr Regierungsrat Dr. v. Bahn sich um das Landesarchiv hervorragende Verdienste erworben hat; aber man kann darüber urteilen, wie man will,

das eine ist sicher, die 900 K Pensionszulage sind und bleiben ein Geschenk, und da drängt sich die Frage auf, erstens wer erhält das Geschenk und zweitens wer bezahlt das Geschenk. Das Geschenk erhält ein alter Herr, der vielleicht schon einige versorgte Kinder hat, ein Herr, der, ich weiß nicht, eine alte Gattin zu erhalten hat, ein Herr, der jährlich schon seit Jahren weit über 6000 K Gehalt bezieht, ein Herr, der nun in die Pension geht, mit einer Pension von 5600 K. Nach meiner Meinung ist es gar nicht möglich, daß ein solcher Herr dieses Geld überhaupt zu verbrauchen imstande ist und nun meine Herren, wer bezahlt dieses Geld? man wird sagen das Geld bezahlt das Land, das Land muß es aber durch Umlagen hereinbringen und es muß oft mancher Grundbesitzer zu den Landes-Umlagen zahlen, der nicht einmal imstande ist, seinen Kindern die notwendige Kleidung zu schaffen, um dieselben in die Schule zu schicken. (Abg. Berger: „Sehr richtig!“) Ich bin neugierig, meine Herren, wo wir bei dieser Wirtschaft noch hinkommen werden. Jährlich werden einige Beamtenstellen neu besetzt, andere Beamte erhalten höhere Gehalte, und um allem die Krone aufzuheben, erhalten alte Herren, welche ihre Pension nach meiner Meinung kaum zu verbrauchen imstande sind, noch ein Geschenk von 1000 K. Da fällt mir unwillkürlich ein, was ein hervorragendes Mitglied dieses hohen Hauses vor einiger Zeit mir gegenüber gesagt hat: „Wenn es so weiter geht, ist es gefehlt, denn wir haben jetzt alles, uns fehlt nichts mehr, nur der Landes-Bajazzo fehlt noch.“

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Ich kann nur auf verschiedene Umstände verweisen, welche von den Herren in dieser Angelegenheit sehr eingehend beraten und von mir schon bekanntgegeben worden sind.

Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen hervorgehoben, daß hier naturgemäß ein außerordentlicher Gnadenakt vorliegt, der nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn vorher gewissenhaft erwogen worden ist, ob außerordentliche Verhältnisse einem solchen außerordentlichen Gnadenakte tatsächlich gegenüberstehen, und ich glaube, es kann sich kaum jemand der Überzeugung verschließen, daß die Dienstleistung des Herrn Regierungsrates Dr. v. Bahn tatsächlich eine solche außerordentlich qualifizierte ist.

Wenn der geehrte Herr Vorredner sich dahin ausgesprochen hat, daß eventuell die Bedürftigkeit des Pen-

sionswerbers in Zweifel gezogen werden kann, so möchte ich darauf nur Folgendes mir zu bemerken erlauben: einerseits möchte ich dem geehrten Herrn Kollegen erwidern, daß die 3 ffen, um welche es sich hier handelt, hier denn doch nach den städtischen Verhältnissen und nach den Verhältnissen einer Großstadt, in welcher er seine Pension verzehrt, und nicht nach unseren ländlichen Verhältnissen zu beurteilen sind. Wenn er auch mit einer solchen Pension ein außerordentlich gutes Einkommen besitzt, was jedenfalls zugegeben werden muß, so handelt es sich hier aber im vorliegenden Falle um jemanden, der das Leben in der Hauptstadt zu verbringen hat und der im Interesse seiner Wissenschaft und der Förderung der Landeskunde vielfache Reisen in fremde Länder unternimmt und für diese Zwecke große Opfer gebracht und keine Vergütung dafür in Anspruch genommen hat, und zweitens ist nicht der Moment der Bedürftigkeit in erster Linie maßgebend, sondern bedeutet dieser außerordentliche Zuschuß zur Pension eine Art Ehrensold, der eine Anerkennung sein soll für die großen Leistungen, welche Herr Regierungsrat Dr. v. Bahn im Interesse des Landes tatsächlich aufzuweisen hat. Aus diesem Grunde möchte ich in Übereinstimmung mit dem Finanz-Ausschusse an Sie die Bitte richten, an dem Antrage des Finanz-Ausschusses eine Änderung nicht vorzunehmen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec hat das Ersuchen gestellt, daß der Punkt 15 der Tagesordnung schon jetzt zur Beratung kommt und demnach Punkt 13 und 14 zurückgestellt werden. Der Herr Abgeordnete v. Mahr-Melnhof, der über Punkt 13 und 14 zu referieren hat, ist mit diesem Tausche einverstanden. Falls seitens des hohen Hauses kein Einwand dagegen erhoben wird, werde ich den Punkt 15 der Tagesordnung nunmehr vornehmen.

Ich ersuche nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec über Punkt 15 der Tagesordnung, das ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 204, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um Bewilligung zur Erhöhung der für den städtischen Kranken- und Versorgungshausfonds eingehobenen Verlassenschaftsabgabe (des sogenannten Armenprozentes)** zu referieren.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Grašovec** (von der Tri-

büne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um Bewilligung zur Erhöhung des sogenannten Armenhalbprozent. Die Stadt Graz ist an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen herangetreten, im Landtage die Annahme eines Beschlusses in Antrag zu bringen, demzufolge die Stadtgemeinde Graz ermächtigt wird, das sogenannte Armenhalbprozent in einer gewissen Progression zu erhöhen. Es wurde dieses Armenhalbprozent schon vor einigen Jahren im selbständigen Wirkungskreise im Sinne des § 47, Absatz i, Punkt 3 der Gemeinde-Ordnung, für die Landeshauptstadt Graz auf ein Prozent im allgemeinen für alle Verlassenschaften erhöht.

Nach den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinde mußte im Jahre 1903 zu dem aus den Überschüssen des Krankenhaushausfonds dotierten Versorgungshausfonds aus dem Stadttarmenfonde ein Zuschuß von 101.133 K 99 h, im Jahre 1902 ein Zuschuß von 81.895 K 24 h und im Jahre 1901 von 99.043 K 64 h geleistet werden, und da sich die Ausgaben des Versorgungs- und Krankenhaushausfonds infolge der Wirkungen der Heimatsgesetznovelle vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, alljährlich steigern, erscheinen diese beiden Fonds bereits mit Beträgen passiv, welche das mit 98.034 K angenommene Erträgnis der beabsichtigten prozentuellen Erhöhung der Verlassenschaftsabgabe voraussichtlich noch übersteigen werden.

Daß daher der Stadtgemeinde Graz diese neue Einnahmequelle eröffnet werden muß, darüber kann ein Zweifel nicht obwalten. Auch die andere Frage, die angeregt wurde, ob die Progression, die in Aussicht genommen worden ist, den Verhältnissen entspricht, wurde vom Gemeinde-Ausschuße im bejahenden Sinne beantwortet. Es soll bei einer reinen Verlassenschaft von 50.000 K eine besondere Verlassenschaftsgebühr für den Krankenhaushausfond mit $1\frac{1}{2}$ Prozent und bei einer reinen Verlassenschaft von 100.000 K eine solche mit zwei Prozent eingehoben werden.

Dem Landes-Ausschuße sowohl wie dem Gemeinde-Ausschuße schien diese Progression vollkommen angemessen. Den formellen Vorschriften der Grazer Gemeinde-Ordnung ist ebenfalls entsprochen worden, denn der Gemeinderat hat mit 36 Stimmen den Beschluß vom 10. Oktober 1904 gefaßt. Ich beantrage daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landeshauptstadt Graz wird die Bewilligung erteilt, die derzeit im Ausmaße von einem Prozent eingehobene Abgabe von den nach dem Justizhofdekrete vom 15. Juni 1816 der Abgabe unter-

liegenden Verlassenschaften, bei welchen der Erb-anfall nach dem Tode der Rundmachung dieses Beschlusses im Landes-Gesetz- und Verordnungs-blatte erfolgt, soferne das reine Nachlaßvermögen den Betrag von 50.000 K erreicht oder übersteigt, im erhöhten Ausmaße von $1\frac{1}{2}$ Prozent und soferne das reine Nachlaßvermögen den Betrag von 100.000 K erreicht oder übersteigt, im erhöhten Ausmaße von zwei Prozent einzuhoben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, zu den in der I. Session der IX. Landtagsperiode gefaßten Landtags-Beschlüssen, betreffend die Natural-Verpflegsstationen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. **Mayer-Melnhof**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayer-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses zu den in der I. Session der IX. Landtagsperiode gefaßten Beschlüssen, betreffend die Natural-Verpflegsstationen, zu referieren.

Die Abgeordneten **Einspinner**, **Krebs** und Genossen haben in der 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Oktober 1903 einen Antrag, betreffend die Forderung an die Regierung um Schaffung eines Reichsgesetzes zur allgemeinen Einführung von Natural-Verpflegsstationen, eingebracht.

Der hohe Landtag hat über diesen Antrag in seiner 28. Sitzung am 9. November 1903 den Landes-Ausschuß aufgefordert, die Anfrage an die k. k. Regierung zu richten, welche Stellung sie gegenüber dem Verlangen, daß die Natural-Verpflegsstationen in sämtlichen österreichischen Provinzen obligatorisch mittels Reichsgesetz eingeführt werden sollen, einnimmt.

Der Landes-Ausschuß hat sich dieses Auftrages entledigt und erhielt von der k. k. Statthalterei folgende Mitteilung (liest):

„Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 15. Oktober l. J., Z. 44.273, über die im Sinne der Note vom 1. Dezember 1903, Z. 46.121, gestellte Anfrage eröffnet, daß die Ausgestaltung des Institutes der Natural-Verpflegsstationen mit der Abänderung der

geltenden Bestimmungen über die polizeiliche Abschaffung und das Schubwesen im Zusammenhange stehe, welche letzteren Fragen bereits seit längerer Zeit den Gegenstand eingehender Studien im Ministerium des Innern bilden und daß die Regierung nicht ermangeln werde, nach Abschluß der bezüglichlichen Vorarbeiten den Landesvertretungen Gelegenheit zur Meinungsäußerung über die in Aussicht zu nehmenden Maßregeln zu bieten. Ich beehre mich, hievon bezugnehmend auf die am 11. d. M. eingelangte Note vom 22. September l. J., Z. V, 35.173/340, die Mitteilung zu machen."

Durch diese Antwort ist der Antrag der Herren Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen vorläufig erledigt und im Schoße des Ministeriums gelegen.

Weiters interpellierte der Herr Abgeordnete Brandl und Genossen bezüglich Anwendung, respektive Änderung des § 4 des Gesetzes vom 13. Juni 1892. In der Sitzung vom 28. Oktober wurde der Landes-Ausschuß vom hohen Landtage beauftragt, über diese Interpellation diesbezügliche Erhebungen zu pflegen und in der heurigen Session zu berichten. Es wurde vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei eine Enquete einberufen, zu der auch der Herr Antragsteller eingeladen wurde sowie auch einige Herren Landtagsabgeordnete dabei intervenierten, bei welcher Gelegenheit konstatiert wurde, daß es sich hier um einen Irrtum des Herrn Antragstellers handle und der § 4 des Gesetzes ohnehin das Gewünschte enthalte. Somit erledigt sich auch diese Angelegenheit.

Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Natural=Verpflegsstationen, wird zur Kenntnis genommen."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Walz, v. Feyrer und Genossen, Beilage Nr. 149, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Walz, v. Feyrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz, zu berichten.

Ich möchte zu dem Gegenstande nur bemerken, daß der Ort Deutsch-Feistritz von Peggau zirka 20 Minuten entfernt ist und daß von Peggau, Deutsch-Feistritz streifend, eine Telegraphenleitung ohnedies nach Übelbach geht, es somit sehr leicht wäre, einen Anschluß an den Ort Deutsch-Feistritz ohne großen Kostenaufwand zu erreichen.

Deutsch-Feistritz ist ein aufstrebender Ort mit Sommergästen und einer kleinen Industrie, mit einer Nagelschmiede, und würde sich das Telegraphenamt selbst erhalten können. Es dreht sich nur darum, daß von Seite des Postärars ein Apparat beigelegt wird und statt einer Postbeamtin ein Postbeamter, der des Telegraphierens kundig ist, verwendet wird, wodurch den Bedürfnissen der dortigen Bevölkerung sehr entgegengekommen würde.

Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Post- und Telegraphendirektion in Graz das Ersuchen zu stellen, dieselbe möge in Deutsch-Feistritz eine Telegraphenstation errichten."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Decko und Genossen, Beilage Nr. 119, und die Petition Nr. 365 des Bezirks-Ausschusses Gills, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Weicheldorf—Weitenstein in den Bezirken Gills und Gonobitz zur Bezirksstraße I. Klasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sutter.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Petition des Bezirks-Ausschusses Gills wird hervorgehoben, daß die von der Wien-Triester Reichsstraße bei Weicheldorf abzweigende Bezirksstraße II. Klasse, welche sich in Weitenstein mit der von Gonobitz nach Weitenstein führenden Bezirksstraße in Weitenstein vereinigt, den jetzigen Ver-

Lehrverhältnissen nicht mehr entspricht, weil der Verkehr sich von Jahr zu Jahr steigert und große Quantitäten Holz, Kalk, Kreide, Baumrinde, Ziegel, Sensen und andere gewerbliche Erzeugnisse verfrachtet werden. In der Petition sind noch weitere Gründe angeführt, welche eine Berücksichtigung verdienen. Der Ausschuss für Landeskultur-Angelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, wegen Erhebung der von Weicheldorf bei Hochenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neufkirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse die Erhebungen zu pflegen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 365.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 267, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1904 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1905.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Excellenz Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gründe, welche den Finanz-Ausschuss in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuss bestimmen, dem hohen Landtage eine Vorlage, betreffend die provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1904 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1905 zu bringen, liegen auf der Hand. Es ist nach dem Kalendertermine gänzlich ausgeschlossen, daß das Budget rechtzeitig zu stande kommen könnte und es ist daher bis zu diesem Zeitpunkte von Seite des Landtages für die Fortführung des Landeshaushaltes entsprechend vorzusehen. Außerdem ist für die Zeit, für welche das Provisorium in Anspruch genommen wird, nämlich für die Annahmephase von vier Monaten die Erwägung maßgebend, daß die Durchführung der betreffenden Maßnahmen, im Wege der k. k. Behörden in der Regel ziemlich lange

Zeit in Anspruch nimmt und daher vorgesorgt werden muß, daß der Landeshaushalt für die nächsten drei bis vier Monate, es sind vier Monate in Anspruch genommen, klaglos gestellt werde. Dieses Provisorium unterscheidet sich seinem Inhalte nach nicht von jenem, welches der hohe Landtag bei früherem Anlasse votiert hat. Es ist nur darauf zu verweisen, daß eine Bestimmung hinsichtlich der Biersteuer aus dem Grunde entfällt, weil, wie sich der hohe Landtag erinnern wird, vor kurzer Zeit eine Vorlage, betreffend die Einhebung der Auflage auf Bier nach anderen Grundsätzen beschlossen worden ist, welcher Beschluß auch bereits die Allerhöchste Sanction erlangt hat, so zwar, daß diese Bierauflage aus der Verbindung mit dem Budget losgelöst und daher auch in dem provisorischen Budget einen Platz zu finden nicht mehr berufen erscheint. Mit dieser einzigen Modifikation in dem Provisorium, welches in dieser Form schon wiederholt im Hause bewilligt worden ist, stelle ich namens des Finanz-Ausschusses in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im Bedeckungsbeschlusse über den Landesfondsvoranschlag pro 1905 festzustellenden Abganges im Landeshaushalte wird vorläufig für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1905 beschlossen:

I. Die Einhebung einer dem Jahre 1904 gleichkommenden 50prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetz vom 7. Juli 1897, L.-G. u. V.-Bl. Nr. 67, von den Landes-Umlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer; weiters die Einhebung einer gleichfalls dem Jahre 1904 gleichkommenden 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben.

II. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses ergebenst zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind
die Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Abg. Erzellenz Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den unmaßgeblichen Antrag zu stellen, daß die in den Verzeichnissen Nr. 18, 19, 21, 22, 23 und 24 enthaltenen Petitionen en bloc angenommen werden, das heißt, als nach den Anträgen der Ausschüsse angenommen erklärt werden mit Vorbehalt jener Gegenanträge, welche aus dem Schoße des hohen Hauses gestellt werden sollten.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag vernommen. Wünscht jemand zu der Geschäftsbehandlung das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche zu einem der in den Verzeichnissen Nr. 18, 19, 21, 22, 23 und 24 enthaltenen Anträge des Ausschusses das Wort zu nehmen wünschen, mir unter Angabe der Petitionsnummer und der Nummer des Bogens, auf welchem die Petition verzeichnet ist, dies bekanntzugeben.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Ich möchte um das Wort bitten zu der Petition Nr. 68 auf dem Bogen Nr. 24, Petition des Johann Greiner, Oberlehrers in St. Kathrein.

Landeshauptmann: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten **Fürst** das Wort zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Petition Nr. 68; Johann Greiner, sucht an um Dienstzeitanrechnung. Derselbe ist im Jahre 1857 in den Lehrdienst eingetreten und hat im Jahre 1879 die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt. Er hat im ganzen 47 Dienstjahre, davon aber nur 25 anrechenbare, und hat daher, weil er schon früher in Pension gegangen ist, nur Anspruch auf die kleine Pension und nicht auf die, welche infolge der Gehaltsregulierung nunmehr von Lehrpersonen beansprucht werden kann. Er ist, wie durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen erscheint, krank und dienstunfähig und steht heute im 65. Lebensjahre. Der Finanz-Ausschuß hat beschloffen, den Antrag zu stellen, daß die Petition Nr. 68 des Johann Greiner dem Landes-Ausschuße im Einvernehmen mit dem Landesschulrate zur Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session überwiesen werde.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Mit Bezug darauf, daß wohl schon ziemlich alle Herren hier sich nicht mehr

zu lange aufhalten wollen, will ich auch ganz kurz sein. Herr Johann Greiner ist Oberlehrer in St. Kathrein am Osenegg in einer sehr gebirgigen Gegend und ist dort bei der Bevölkerung sehr beliebt. Er würde noch längere Zeit den Dienst als Oberlehrer versehen, wenn er nicht infolge seines sich immer mehr verstärkenden Augenleidens in die Pension treten müßte. Wenn demselben nun auch in Wirklichkeit nur 25 Dienstjahre angerechnet werden können, so glaube ich dennoch, daß auf Grund der Erhebungen sowohl der Landes-Ausschuß als auch der Landesschulrat zur Überzeugung gelangen werden, daß dem Oberlehrer Johann Greiner doch eine längere Dienstzeit angerechnet werden soll, und ich will darum nur einen kleinen Abänderungsantrag stellen mit einer kleinen Einschiegung, welche lauten soll: „Diese Petition wird dem Landes-Ausschuße im Einvernehmen mit dem Landesschulrate zur Erhebung und tunlichsten Berücksichtigung sowie zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Fürst** (von der Tribüne): Als Berichterstatter erlaube ich mir zu bemerken, daß ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Berger keine Einwendung zu machen habe und mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Berger namens des Finanz-Ausschusses anschließe.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu den Petitionen das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, glaube ich annehmen zu dürfen, daß nunmehr an Stelle des Antrages des Finanz-Ausschusses zur Petition Nr. 68 aus dem Verzeichnisse Nr. 24 der von dem Herrn Abgeordneten Berger gestellte Antrag zu setzen ist, daher ich nun über sämtliche in den Verzeichnissen Nr. 18, 19, 21, 22, 23 und 24 enthaltenen Anträge des Finanz-Ausschusses die Abstimmung unter einem einleite.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Verzeichnissen Nr. 18, 19, 21, 22, 23 und 24 aufgeführten Petitionen werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 430, einer Anzahl Fuhrwerksbesitzer in Bruck, um Ab-

Änderung der Straßenpolizei-Ordnung für Steiermark. (Verzeichnis Nr. 28.)

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter v. Pengg.

Ich erlaube den Herrn Berichtersteller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Pengg** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt (liest):

„Diese Petition wird der k. k. Statthalterei zur tunlichsten Berücksichtigung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt. Während der Sitzung sind mir Interpellationen und Anträge überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Freih. v. Rokitsky** und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter in Steiermark, betreffend die Ausschreibung der Ersatzwahl für den Reichsrats-Abgeordneten **Mois Bosch**.

Weshalb hat die k. k. Regierung das durch den am 5. August l. J. erfolgten Tod des Reichsrats-Abgeordneten **Mois Bosch** erledigte Reichsratsmandat den Wählern bisher entzogen, indem diese k. k. Regierung bisnun die Ausschreibung der Ersatzwahl noch immer nicht veranlaßt hat, obwohl nahezu fünf Monate seit dem Tode des genannten verdienten Abgeordneten verfloßen sind?

Wann gedenkt die Regierung ihrer Pflicht nachzukommen?

Graz, am 28. Dezember 1904.

Anton Fürst.	v. Rokitsky.
Stieg.	Sutter.
Burger.	Hans v. Pengg.
Brandl.	Zedlacher.
Größwang.	Frank.
Georg Daniel.“	

(liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Frank** und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verlegung der Haltestelle am **Gesäuse-Eingang**.

Die Gemeinde **Admont** im Vereine mit den Gemeinden **Krumau**, **Johnsbach** und **Weng** hat unterm

12. Mai 1902 eine wohlmotivirte Eingabe an das k. k. Eisenbahnministerium gerichtet, in welcher die dringend notwendige Verlegung der Haltestelle „**Gesäuse-Eingang**“ beim Wächterhaus Nr. 107 zum Wächterhaus Nr. 108 der Linie **Amstetten—Pontafel** verlangt wird. Dieser Eingabe haben sich auch die Gemeinde **Hall**, die Sektion **Ennstal-Admont** des deutschen und österreichischen Alpenvereines, der Verschönerungsverein **Admont** und der Fremdenverkehrsverein **Admont** angeschlossen.

In erwähnter Eingabe erscheint hervorgehoben, daß infolge der Errichtung der Haltestelle **Johnsbach** die jetzige Haltestelle „**Gesäuse-Eingang**“ ihre Bedeutung für den Verkehr vollständig eingebüßt hat und daß demselben weit mehr gedient würde, wenn die erbetene Überlegung durchgeführt wird. Das k. k. Eisenbahnministerium hat aber mit Erlaß vom 18. September 1904, Z. 39.674/19, dem Gemeindevorstande **Krumau** mitteilen lassen, daß die erbetene Überlegung erst bei Gelegenheit der Ausführung einer Betriebsausweiche bei dem Wächterhause Nr. 108 in Erwägung gezogen wird, daß sich in diesem Falle die Kosten dieser sonst kostspieligen Haltestelle-Verlegung — welche unbedingt von den Interessenten getragen werden müßten — auf das geringste Maß reduzieren würden.

Mit dieser Erledigung sind aber die gesuchstellenden Gemeinden und Körperschaften begreiflicher Weise aus zwei Gründen nicht einverstanden. Denn erstens ist nicht einzusehen, warum die im öffentlichen Interesse notwendige Verlegung genannter Haltestelle nur gelegentlich in Angriff genommen werden soll und zweitens ist die Motivierung dieser ausweichenden Haltung des k. k. Eisenbahnministeriums durchaus nicht stichhaltig, denn zu den Interessenten, von welchen in dem zitierten Erlasse gesprochen wird, zählt, was die Vermehrung der Betriebs-Einnahmen anbelangt, wohl in erster Linie die k. k. Staatseisenbahn-Verwaltung selbst.

Das Opfer könnte sie um desto leichter tragen, da die Kosten, wie in der eingangs erwähnten Eingabe hervorgehoben wurde, leicht aus dem Jahresbudget der Bahnerhaltungs-Sektion **Selztal** bestritten werden könnten, wobei aber bemerkt wird, daß sich die Interessenten als Gesuchsteller nicht weigern würden, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Nachdem das öffentliche Interesse die Verlegung genannter Haltestelle dringend erheischt, richten die Gefertigten folgende Anfrage an Se. Excellenz den Herrn Statthalter:

1. Hat Se. Excellenz von der Notwendigkeit der Haltestelle-Überlegung „**Gesäuse-Eingang**“ Kenntnis?

2. Gedenkt Se. Erzellenz in dieser Frage die rascheste Durchführung erwählter Aktion zu betreiben?

Graz, am 30. Dezember 1904.

v. Hofitanský.	Frank.
Georg Daniel.	Stieg.
Bedlacher.	Burger.

Brandl."

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten von Pengg, Größwang, Hauthmann, Erber und Genossen, betreffend den Schutz und die Förderung unserer Holzindustrie.

Hoher Landtag!

Das Land Steiermark ist reich an Holz und sollte man glauben, daß auf Grund dieses Holzreichtums auch die Holzverarbeitenden Industrien sich entsprechend entwickeln und vermehren. Dies trifft aber gewiß nicht in dem Maße zu, wie es im Interesse unserer Volkswirtschaft notwendig wäre; wir sehen im Gegenteile knapp über den Grenzpfeilen unseres Reiches die deutsche Holzindustrie auf Basis unseres Rohholzes sich immer mehr und mehr entwickeln. Dies ist nicht etwa dem Mangel an Unternehmungsgeist unserer Bevölkerung zuzuschreiben, sondern wohl in erster Reihe dem zielbewußten Vorgehen der deutschen Regierung in ihrer Zollpolitik.

Die deutsche Regierung erkennt den Wert der Entwicklung einer Holzindustrie und weiß diese selbst bei dem Mangel an Rohholz zu heben, sie erwägt ganz genau, welcher großer Vorteil für ihr Land darin gelegen ist, daß die Lohnsummen für die Weiterverarbeitung des Rohholzes in Deutschland bleiben und daß alle Steuern dieser Industrien ihrem Lande zufließen.

Darum hat Deutschland in dem neuen Zolltarif für bearbeitetes Holz den Einfuhrzoll auf K 7.50 pro Festmeter erhöht, während jener für Rohholz nur mit K 1.20 in Aussicht genommen ist. Diese Maßnahme geht von einer Regierung und einem Lande aus, das in seinem Zolltarif den Schutz der agrarischen Interessen in den Vordergrund gestellt hat.

Es ist naheliegend, daß auch von uns daran gedacht werden muß, daß es volkswirtschaftlich allein richtig ist, Maßnahmen zu treffen, daß die im Lande vorhandenen Rohstoffe soweit als möglich dajelbst auch verfeinert werden und dann in diesem

Zustande zum Export kommen. Es finden dabei viele Menschen Beschäftigung, deren Einkommen wieder im Lande verbleibt, es zahlen Verfeinerungs-Industrien namhafte Steuern und Umlagen etc.

Welch günstige Basis ist bei dem Vorhandensein von Rohholz und Wasserkraften gerade in Steiermark für solche Industrien gegeben. Die Entwicklung solcher Industrien ist naturgemäß auch im Interesse der Rohholzproduzenten gelegen, denn dann wird die Nachfrage nach Holz steigen und damit der Preis.

Zur Hebung der Holzverarbeitenden Industrien kann zunächst dadurch beigetragen werden, daß noch in letzter Stunde getrachtet wird, den Einfuhrzoll von verarbeitetem Holz in Deutschland herabzudrücken und daß weiters billige Exporttarife für aus Holz erzeugte Produkte erstellt werden, wodurch naturgemäß die Konkurrenzfähigkeit unserer Holzverarbeitenden Industrien mit den deutschen bedeutend erhöht würde.

Wir stellen daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Bei der Regierung darauf hinzuwirken, daß diese den deutschen Einfuhrzoll für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz möglichst herabdrückt.
2. Die Regierung aufzufordern möglichst niedere Exporttarife für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz zu erstellen."

Graz, am 31. Dezember 1904.

Hans v. Pengg.

Otto Erber.	Größwang.
Anton Krebs.	J. Hauthmann.
Dr. Graf.	Drnig.
Dietrich.	Stallner."

Landeshauptmann: Der Antrag, der zur Verlesung gelangte, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt, und die Interpellationen werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 3. Jänner 1905 um 11 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 270).

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses,

betreffend Eisenbahnwesen, Beilage Nr. 151, für die Zeit von Jänner 1902 bis Jänner 1903, und Beilage Nr. 152, für die Zeit von Jänner 1903 bis Ende Juni 1904 (Beilage Nr. 261).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kokošchinegg.

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petition Nr. 407 im Verzeichnisse Nr. 27, des Exekutivkomitees für den Bau der Sulmtalbahn, um Fristerstreckung für den Baubeginn.

Berichterstatter Abgeordneter Baron Kellersperg.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirks-Umlagen handelnden Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung, des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 215).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 232).

Berichterstatter Abgeordneter Baron Kellersperg.

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 190, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Raabflusses

a) oberhalb der Reichsstraßenbrücke nächst Gleisdorf,

b) in den Gemeinden Wünschendorf, Pirching und Urscha im Bereiche des Bezirkes Gleisdorf (Beilage Nr. 252).

Berichterstatter Abgeordneter Sutter.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Raabflußregulierung (Beilage Nr. 258).

Berichterstatter Abgeordneter Hauthmann.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörschach für die Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Ennsfluß.

Berichterstatter Abgeordneter Hauthmann.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Stiger, Lipp und Genossen, Beilage Nr. 114, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subvention dieser Straßenbauten.

Berichterstatter Abgeordneter Hauthmann.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 170, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Obergeringieur Moritz Kirchschlager bei der Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trisail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Subvention für diesen Brückenbau.

Berichterstatter Abgeordneter Hauthmann.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 171, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stefan ob Leoben.

Berichterstatter Abgeordneter Hauthmann.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 474 im Verzeichnisse Nr. 26 — des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark, um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1904 und Nachträge für die früheren Jahre im Gesamtbetrage von 8000 Kronen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

13. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition Nr. 562 im Verzeichnisse Nr. 30 — der Maria Wolf um eine Gnadengabe.

Berichterstatter Abgeordneter Gerlich.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe mir von den Herren die Ermächtigung zu erbitten, das Protokoll über die heutige Sitzung verifizieren zu dürfen. Ich erlaube um diese Ermächtigung, weil der Beschluß bezüglich der Forterhebung der Landes-Umlagen in den ersten vier Monaten des Jahres 1905 sofort an die k. k. steiermärkische Statthalterei geleitet werden muß und diesem Ersuchen eine beglaubigte Abschrift dieses Sitzungsbeschlusses beigegeben werden soll. Ist etwas zu bemerken? Wenn dies nicht der Fall ist, erlaube ich jene Herren, welche mir die Genehmigung des über die heutige Sitzung aufzunehmenden Protokolls gestatten wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Verifizierung des Protokolls erscheint bewilligt.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute nach der Hausführung mit einer ganz kurzen Tagesordnung versammelt.

Für den 3. Jänner 1905 ist einberufen um halb 4 Uhr nachmittags der volkswirtschaftliche Ausschuß zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers v. Feyerer; am selben Nachmittag, nämlich am 3. Jänner um halb 6 Uhr findet in demselben

Raume eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt, was ich die Herren bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Bevor wir heute auseinandergehen, möchte ich mir gestatten, Ihnen allen, meine Herren, ein glückliches neues Jahr zu wünschen und den Wunsch auszusprechen, daß sich das Jahr 1905 für die Interessen der Steiermark und seiner Bewohner als ein günstiges erweisen möge. (Lebhafter Beifall.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten nachmittags.)